



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

St. Roman



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 5.10. bis 19.11.2009 (mit Unterbrechungen) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Roman vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN - KASSENKREDIT	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
<i>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung</i>	7
<i>Abfallbeseitigung</i>	7
<i>Kindergarten</i>	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
<i>Musikerheim</i>	7
<i>Feuerwehrwesen</i>	7
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i>	8
<i>Versicherungen</i>	8
<i>Fernwärmeanschluss</i>	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	8
<i>Wegebau Flurbereinigung</i>	8
<i>Mittelfristiger Investitionsplan</i>	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	15
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE	15
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN.....	17
KASSENKREDIT	18
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN.....	20
PERSONAL.....	21
DIENSTPOSTENPLAN.....	22
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	22
VOLKSSCHULE	22
KINDERGARTEN.....	23
BAUHOF.....	23
AUS- UND FORTBILDUNG	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG	25
ABWASSERBESEITIGUNG	27
ABFALLBESEITIGUNG	29
KINDERGARTEN.....	31
AUFBAHRUNGSHALLE	32
GEMEINDEVERTRETUNG	33
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	33
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	33
SITZUNGSGELDER.....	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	34
AMTSGEBÄUDE.....	34

SPORT- BZW. FREIZEITEINRICHTUNGEN.....	34
MUSIKERHEIM	34
FEUERWEHRWESEN.....	34
BAUHOF.....	35
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	35
VERSICHERUNGEN.....	35
FERNWÄRMEANSCHLUSS.....	35
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	37
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DER FINANZJAHRE 2006 BIS 2008	37
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT MIT ENDE 2008	37
WEGEBAU FLURBEREINIGUNG.....	38
ABA ST. ROMAN BA SIMLING	38
ABA ST. ROMAN BA 05	39
MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN	39
SCHLUSSBEMERKUNG.....	40

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde wies bisher trotz einer vergleichsweise geringen Finanzkraft stets einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt auf. Hierzu positiv beigetragen haben nicht zuletzt eine auf Sparsamkeit ausgerichtete Haushaltsführung, ein sparsamer Personaleinsatz, eine angepasste Schuldenpolitik und eine eher auf Zurückhaltung ausgerichtete Investitionstätigkeit.

Innerhalb des Zeitraums 2006 bis 2008 wurde das Budgetverhalten der Gemeinde zusätzlich äußerst positiv beeinflusst durch eine positive Konjunktorentwicklung und daraus resultierenden deutlich gestiegenen Ertragsanteilen (inkl. Strukturhilfe und Finanzzuweisung gemäß FAG rd. € 193.000). Auch ein Rückgang der Annuitätenbelastungen um rd. € 10.000 beeinflusste das Gebarungsverhalten positiv. Auch wenn diesen Werten Ausgabenerhöhungen in den Bereichen Umlage- bzw. Transferleistungen (rd. € 64.000) und Personal (netto rd. € 17.000) gegenüberstehen, so errechnet sich nach deren Abzug weiterhin ein deutlich positiver Saldo bzw. eine Verbesserung des finanziellen Spielraums der Gemeinde.

Die anhand der Rechnungsergebnisse ermittelten freien Finanzspitzen - in diesen sind analog zu den freien Budgetspitzen des Mittelfristigen Finanzplanes die einmaligen Einnahmen und Ausgaben in Abzug gebracht - unterstreichen in gleicher Weise die erfreuliche Finanzentwicklung der Gemeinde, zumal sich diese vom Jahr 2006 bis 2008 schrittweise von rd. € 120.000 auf rd. € 200.000 erhöhten.

Die gute Finanzlage, welche durch einmalige Einnahmen (wie z.B. Interessentenbeiträge, Landesbeiträge bzw. -zuschüsse) zusätzlich noch verbessert wurde, ermöglichte es der Gemeinde, Finanzmittel größeren Umfangs sowohl für ordentliche als auch ao. Investitionen bereitzustellen (2006 rd. € 227.000, 2007 rd. € 256.000 und 2008 rd. € 307.000).

Im Haushaltsjahr 2009 führten die Auswirkungen der herrschenden Finanz- und Wirtschaftskrise und eine damit einhergehende deutliche Verringerung der Ertragsanteile sowie die in überdurchschnittlichem Ausmaß gestiegenen Pflichtausgaben, vor allem Umlageleistungen, zwischenzeitlich bereits zu einer deutlichen Verringerung des finanziellen Spielraumes der Gemeinde. Aufgrund dieser negativen Entwicklungen scheint es derzeit fraglich, ob die Gemeinde das Haushaltsjahr 2009 mit einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis abschließen wird können.

Die Prognosen für das kommende Finanzjahr 2010 gehen von weiter rückläufigen Ertragsanteilen um 4,52 % und weiter steigenden Umlageverpflichtungen (beispielsweise Krankenanstaltenbeitrag um ca. 7,5 %) aus. Es ist zu befürchten, dass die Gemeinde mittelfristig ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen wird können.

Die Gemeinde hat daher hinkünftig noch mehr und verstärkt jede Ausgabe des ordentlichen Haushalts auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Vor allem im Bereich der Investitionen und Instandhaltungen dürfen nur die unbedingt erforderlichen Ausgaben getätigt werden und sind im Bereich der Ermessensausgaben Einsparungen vorzunehmen. Auch die freiwilligen Förderungen bzw. Ausgaben sind auf Notwendigkeit und Budgetverträglichkeit hin zu hinterfragen bzw. zu prüfen. Dem Gebarungsgrundsatz der Sparsamkeit ist jedenfalls größte Aufmerksamkeit zu schenken. Zur Abwendung des drohenden Haushaltsdefizits und zum Zwecke der Konsolidierung des Haushaltes hat die Gemeinde weiters alle Einnahmemöglichkeiten - vor allem auch im Bereich des Gebührenhaushalts - ausnahmslos auszuschöpfen.

Fremdfinanzierungen - Kassenkredit

Die Kassenkredite wurden bisher ohne Einholung von Vergleichsanboten und ohne Abschluss schriftlicher Darlehensverträge immer an die örtliche Bank vergeben. Die aufsichtsbehördlichen Vorgaben hinsichtlich Ausschreibung von Kassenkrediten werden daher in Erinnerung gerufen und wird eine entsprechende Umsetzung eingefordert.

Personal

Die Personalausgaben beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf rd. € 456.700 bzw. nach Abzug der für das Kindergartenpersonal gewährten Landeszuschüsse sowie der Pensionsbeiträge der Bediensteten auf rd. € 378.800 - d. s. ca. 18,8 % bzw. ca. 15,6 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Die Personalausstattung kann großteils als angemessen erachtet werden.

Öffentliche Einrichtungen

Die gemeindeeigenen Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Kindergarten erwirtschafteten innerhalb des Zeitraumes 2006 bis 2008 ausnahmslos negative Betriebsergebnisse in Höhe von insgesamt rd. € 312.000. Davon entfiel auf das Jahr 2008 ein Anteil von rd. € 125.200 (Wasserversorgung rd. € 9.500, Abwasser- und Abfallbeseitigung rd. € 33.900 bzw. rd. € 8.400 sowie Kindergarten rd. € 73.400).

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Defizite waren überwiegend bedingt durch den mit dem Ausbau der Anlagen verursachten Schuldendienst. Die festgesetzten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprechen den Mindestvorgaben des Landes.

Die Kanalgebührenordnung sieht noch keine Regelung für die Bereitstellung des Kanalnetzes für angeschlossene, aber unbebaute Grundstück vor, und es wird eine entsprechende Ergänzung nahegelegt.

Abfallbeseitigung

Diese wies seit 1999 durchgehend jährliche Fehlbeträge auf. Da die Abfallgebühren eine Kostendeckung aufzuweisen haben, sind diese bis spätestens Mitte des kommenden Jahres 2010 um mindestens 10 % zu erhöhen. Falls die mit Ende des Jahres 2010 zu erstellende Gebührenkalkulation weiterhin ein negatives Betriebsergebnis prognostiziert, so sind auch in weiterer Folge neuerliche Gebührenanhebungen unumgänglich.

Kindergarten

Der 2-gruppig geführte Kindergarten wies im Finanzjahr 2008 mit durchschnittlich 32 Kindern eine Auslastung von ca. 84 % auf. Dieser Umstand zeichnet wesentlich für die hohe Pro-Kopf-Bezuschussung von rd. € 2.300 verantwortlich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Musikerheim

Das Musikerheim wird dem Musikverein unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Benützung bestehen lediglich mündliche Vereinbarungen. In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Begründung eines Mietverhältnisses ein Vorsteuerabzug auf die laufenden Betriebs- und Erhaltungskosten geltend gemacht werden kann. Insbesondere bei bevorstehenden größeren Instandhaltungsarbeiten wäre die Schaffung eines Mietverhältnisses ins Auge zu fassen. Anzumerken ist auch, dass es dem Musikverein zumutbar sein müsste, analog zu den Eigenleistungen sonstiger Vereine zumindest die verbrauchsabhängigen Kosten (Telefon, Heizung und Strom sind im gegenständlichen Fall als freiwillige Subvention einzustufen) selber zu tragen.

Feuerwehrwesen

Die Netto-Aufwendungen für die vier Feuerwehren erreichten im Jahr 2008 die Höhe von insgesamt rd. € 35.500 bzw. rd. € 19 je Einwohner und lagen damit über dem bezirksweiten Pro-Kopf-Durchschnitt von etwa € 13. Die Gemeinde hat die Feuerwehr anzuhalten, die laufenden Aufwendungen mittelfristig dem Bezirksdurchschnitt anzupassen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die gewährten Förderungen und freiwilligen Aufwendungen bewegten sich im Finanzjahr 2008 innerhalb der aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Auch die eingesetzten Verfügungsmittel des Bürgermeisters und die Repräsentationsaufwendungen überschritten die gesetzlichen Höchstmaße nicht.

Versicherungen

Die Aufwendungen für Versicherungsprämien bezifferten sich im Jahr 2008 auf insgesamt rd. €13.400 bzw. auf rd. €7,25 je Einwohner, womit sich die Gemeinde im bezirksweiten Durchschnittsbereich bewegte. Aus gegebenen Anlass ist darauf hinzuweisen, dass auch in diesem Bereich die Vergabegrundsätze gelten, weshalb in Hinkunft vor Neuabschlüssen entsprechende Ausschreibungen durchzuführen sind.

Fernwärmeanschluss

Das Amtsgebäude und weiters der Kindergarten werden durch Biomasse-Anlagen der Heizgemeinschaft St. Roman beheizt. Die zuletzt im Oktober 2008 abgerechneten Kosten ergaben für den Kindergarten bzw. das Amtsgebäude einen Wärmepreis je MWh von brutto rd. €91 bzw. rd. €106. Diese Tarife bewegen sich über der aufsichtsbehördlich tolerierten Preisspanne (Stand April 2007) von maximal rd. €84,50 und hat die Gemeinde daher mit der Heizgemeinschaft Verhandlungen aufzunehmen, welche als Ziel einen der Empfehlung des Landes angepassten Wärmepreis haben müssen (Stand April 2009 rd. €85).

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen des ao. Haushaltes bezifferte sich in den letzten 3 Jahren auf rd. €1,384 Mio., wovon auf den Abwasserbereich rd. €804.000, auf den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung rd. €556.000 und auf die Erstellung eines Heimatbuches sowie auf die Planung eines neuen Sportzentrums bzw. Bauhofs rd. €24.000 entfielen. Diesen Ausgaben stehen einnahmenseitig Landesfördermittel in Form von Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen (ca. 34 %), Darlehen (ca. 22 %), Anteile des ordentlichen Haushalts inkl. Aufschließungsbeiträge (ca. 21 %), Interessentenbeiträge (ca. 13 %), Anrainerbeiträge (ca. 6 %) und Investitionsdarlehen des Landes (ca. 4 %) gegenüber.

Zum Jahresende 2008 wies der ao. Haushalt einen Fehlbetrag in Höhe von rd. €45.600 aus, welcher sich auf die Vorhaben "Wegebau Flurbereinigung" (rd. €39.700) und "ABA St. Roman BA Simling" (rd. €5.900) aufteilte.

Wegebau Flurbereinigung

Der durch eine Flurbereinigung notwendig gewordene Wegebau wurde in verschiedenen Teilabschnitten ausgeführt. Der 1. Teil betraf das Gebiet Ebertsberg und wurde unter einem eigenen ao. Vorhaben abgewickelt (Aufwendungen von rd. €114.000). In den 2. Abschnitt, der in nächster Zeit abgeschlossen werden kann, wurden die Gebiete Kößldorf und Ratzing einbezogen. Die Aufwendungen hierfür werden sich aller Voraussicht nach innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von rd. €1,198 Mio. bewegen. Die Finanzierung scheint gesichert.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den 3. Teilabschnitt, welcher für die Gebiete Aschenberg und Au-Schwendt vorgesehen ist. Eine Kostenschätzung für die im Rahmen dieses Abschnittes erforderlichen Wegebaumaßnahmen, welche die Gemeinde unter einem eigenen Vorhaben darstellen wird, sowie eine Finanzierungsgenehmigung der Aufsichtsbehörde liegen noch nicht vor. Hinsichtlich der Möglichkeit der Finanzierung und des Zeitpunktes der Realisierung hat die Gemeinde umgehend Kontakt mit der Aufsichtsbehörde aufzunehmen. Investitionen dürfen erst nach Vorlage der entsprechenden Genehmigung des Landes und auch dann erst, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist, getätigt werden.

Mittelfristiger Investitionsplan

Bis zum Planjahr 2012 hat die Gemeinde u. a. die Errichtung eines Bauhofs und Sportzentrums sowie die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters mit einem Volumen von insgesamt rd. € 1,243 Mio. vorgesehen.

Zum Vorhaben Errichtung eines Bauhofs wurde das Raumerfordernisprogramm bereits aufsichtsbehördlich genehmigt und wurde die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Aussicht gestellt. Das Vorhaben hat die Gemeinde zwischenzeitlich rückgestellt und wird nun im Austausch dazu die Errichtung eines Sportzentrums vorrangig betrieben. Sowohl zum Vorhaben Bauhof als auch zum Vorhaben Sportzentrum, welche die Planungsphase noch nicht überschritten haben, liegen aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellungen vor.

Da der Gemeinde die Realisierung der angeführten Vorhaben ohne finanzielle Zuwendungen des Landes unmöglich ist, hat die Gemeinde hinsichtlich der Finanzierung umgehend Kontakt mit dem Land Oö. aufzunehmen. An dieser Stelle sei jedoch bereits darauf hingewiesen, dass die herrschende Finanz- und Wirtschaftskrise eine in naher Zukunft gelegene Inangriffnahme äußerst fraglich scheinen lässt. Im Sinne der Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichts wird die Gemeinde mittelfristig ihr Hauptaugenmerk im ao. Haushalt auf die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung der laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Vorhaben zu legen haben. Zur Vermeidung zusätzlicher Budgetbelastungen werden auch Zwischenfinanzierungen weitestgehend zu vermeiden sein.

Detailbericht

Die Gemeinde

St. Roman liegt inmitten des "Sauwaldes" und weist eine ländliche Struktur auf, Mittel- und Kleinbetriebe bestehen nur wenige. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 31,77 m² und zählt damit zur viertgrößten der insgesamt 30 Gemeinden des Bezirkes Schärding. Zur Gemeinde gehören 24 Ortschaften, die eine Höhenlage zwischen 569 m und 707 m aufweisen und durch ein umfangreiches Netz an Gemeindestraßen und Güterwegen von insgesamt etwa 51,5 km erschlossen sind.

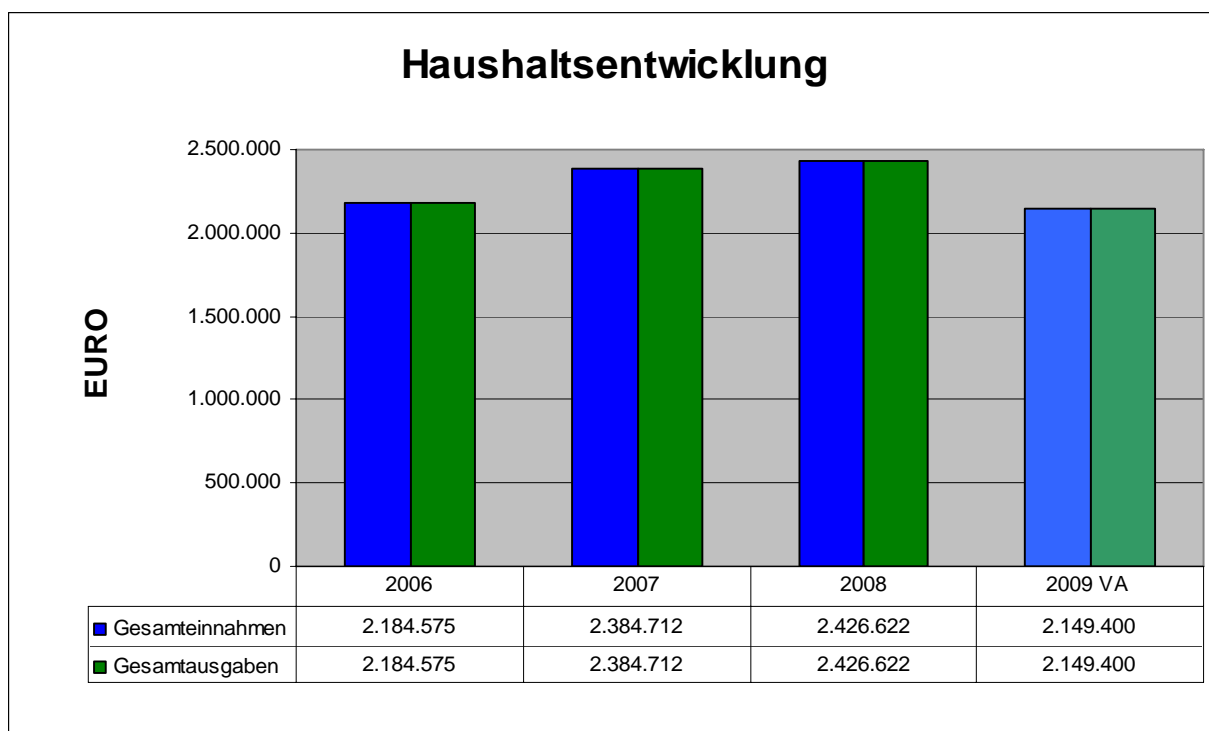
Die zum 31.10.2008 anhand der Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria vorgenommene Registerzählung ergab 1.781 Einwohner (20. Rang innerhalb des Bezirkes), womit sich gegenüber der Volkszahl 2001 ein Schwund von 14 Personen errechnet. Zum Stichtag der im Jahr 2009 stattgefundenen Gemeinderatswahl waren 1.806 Personen gemeldet.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit setzte die Gemeinde innerhalb des Zeitraumes 2006 bis 2008 vorwiegend in den Bereichen Ausbau des Kanalnetzes sowie Wegebau im Zusammenhang mit Flurbereinigungsmaßnahmen. Das Verfahren ist noch im Gange und wird somit im Jahr 2009 sowie voraussichtlich auch in den kommenden Jahren das Budgetverhalten der Gemeinde beeinflussen. Im Haushaltsjahr 2009 wurden bisher weitere ao. Aufwendungen beispielsweise im Zusammenhang mit dem Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr St. Roman, mit der kanalmäßigen Erschließung der Ortschaft Langendorf (ABA BA 06) und mit der Erstellung eines Heimatbuches bzw. einer Häuserchronik getätigt.

Mittelfristig hat die Gemeinde neben der Weiterführung bzw. Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben auch die Inangriffnahme neuer Vorhaben wie die Errichtung eines Sportzentrums und eines Bauhofs sowie Erstellung eines digitalen Leitungskatasters vorgesehen. Aufgrund der durch die eingetretene Finanz- und Wirtschaftskrise bereits verursachten Einschränkungen des finanziellen Spielraumes bzw. der weiterhin sehr pessimistischen Prognosen hinsichtlich der hinkünftigen Einnahmenentwicklung muss derzeit die Möglichkeit der Realisierung der vorgesehenen neuen Vorhaben in Frage gestellt werden. Bei ihren ao. Investitionen ist die Gemeinde stark von Förderungen des Landes abhängig, welche derzeit nur in sehr eingeschränktem Ausmaß bzw. überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Bei der Gemeinde ist die übliche budgetäre Verwaltungspraxis, dass am Jahresende im ordentlichen Haushalt bestehende Überschüsse dadurch ausgeglichen werden, dass Anteilsbeträge für ao. Investitionen exakt in Höhe der noch freien Budgetmittel bereit gestellt werden. Bedingt dadurch schlossen die letzten 3 Jahre mit exakt ausgeglichenen ordentlichen Haushaltsergebnissen ab.

Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2006 bis 2008 weisen die Transferierung folgender ordentlicher Finanzmittel zum ao. Haushalt (darin sind teils auch nach dem Oö. ROG 1994 vorgeschriebene Aufschließungsbeiträge inkludiert, deren Zuführung in der Buchhaltung nicht separat ausgewiesen wurde) bzw. in umgekehrter Weise folgende Rückführungen vom ao. zum ordentlichen Haushalt aus:

Haushaltsjahr	2006	2007	2008
Zuführungen zum ao. Haushalt	€ 129.481	€ 98.460	€ 300.708
Rückführungen vom ao. Haushalt	€ 0	€ 163.448	€ 69.758
Saldo	€ 129.481	- € 64.988	€ 230.951

Die obige Grafik sowie Tabelle lassen bereits Hinweise auf die Leistungsfähigkeit des ordentlichen Haushaltes der einzelnen Finanzjahre zu. Da in den einzelnen Jahren sowohl einmalige Einnahmen (beispielsweise Landesbeiträge bzw. -zuschüsse und Interessentenbeiträge) als auch einmalige Ausgaben (beispielsweise Investitionen und Rücklagen-Zuführungen) jedoch den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde beeinflusst haben, ist für eine genauere Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde die Betrachtung der freien Finanzspitzen von Vorteil. Diese widerspiegeln den laufenden Haushaltsbetrieb und errechnen sich - analog zu den freien Budgetspitzen des Mittelfristigen Finanzplanes - dadurch, dass alle im ordentlichen Haushalt getätigten einmaligen Einnahmen und Ausgaben (investiver Bereich) in Abzug gebracht werden. Anhand der Rechnungsabschlüsse ergeben sich für die Jahre 2006 bis 2008 folgende Werte:

Haushaltsjahr	2006	2007	2008
Freie Finanzspitze	rd. €120.000	rd. €180.000	rd. €200.000

Die Gegenüberstellung der jährlichen freien Finanzspitzen mit den errechneten Salden aus Zu- bzw. Rückführungen zum bzw. vom ao. Haushalt weist lediglich im Jahr 2007 keine annähernde Übereinstimmung auf. Dies ist einerseits dadurch begründbar, dass es sich bei den vom ao. in den ordentlichen Haushalt rückgeführten Finanzmitteln zur Gänze um zuviel aufgenommene Darlehensmittel handelte, welche im ordentlichen Haushalt wiederum zur Tilgung des betroffenen Darlehens verwendet wurden. Andererseits wurden im Jahr 2007 im ordentlichen Haushalt in verstärktem Maße Investitionen getätigt (rd. € 158.000 gegenüber durchschnittlich rd. € 87.000 in den Jahren 2006 und 2008), welche letztendlich den Rahmen möglicher Eigenmittelzuführungen zu ao. Vorhaben entsprechend verminderten.

Die Gemeinde verfügt über eine vergleichsweise geringe Finanzkraft. Um so bemerkenswerter ist, dass es ihr bisher möglich war, stets ihren ordentlichen Haushalt auszugleichen und innerhalb des Beobachtungszeitraums darüber hinaus die bereits dargestellten Investitionen zu tätigen. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt auf eine auf Sparsamkeit ausgerichtete Budgetführung bzw. Bewirtschaftung der Ausgabenkredite, auf einen vergleichsweise sparsamen Personaleinsatz, auf eine angepasste Schuldenpolitik und auch auf eine eher zurückhaltende Investitionstätigkeit.

Innerhalb des Zeitraums 2006 bis 2008 wurde die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zusätzlich äußerst positiv beeinflusst durch eine allgemein hervorragende Entwicklung der Konjunktur, welche der Gemeinde deutliche Mehreinnahmen vor allem im Bereich der Ertragsanteile in der erheblichen Höhe von rd. € 193.000 (bereits inkl. Strukturhilfe und Finanzzuweisung gemäß FAG) bescherte. Auch ein Rückgang der Annuitätenbelastungen im Ausmaß von rd. € 10.000 (bereits inkl. Annuitätenersätze an den Wasserverband Sauwald bzw. die Marktgemeinde Münzkirchen) hatte eine positive Auswirkung auf das Budgetverhalten. Nach Abzug der im angeführten Zeitraum eingetretenen Belastungssteigerungen vor allem bei den Umlage- bzw. Transferleistungen in Höhe von insgesamt rd. € 64.000 und im Personalbereich von netto rd. € 17.000 konnte sich die Gemeinde im Finanzjahr 2008 über deutlich gestiegene freie Budgetmittel erfreuen.

Mittelfristiger Finanzplan

Für das Finanzjahr 2009 hat die Gemeinde neuerlich ein ausgeglichenes ordentliches Haushaltsergebnis veranschlagt, wobei sich der zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags allgemein bestandene Optimismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Zeitpunkt der Gebahrungseinschau deutlich ins Gegenteil gekehrt hat. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise stellen sich für die Gemeinde im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr (Zeitraum Jänner - November) mit einem Rückgang an Ertragsanteilen im Ausmaß von bereits mehr als € 100.000 bzw. ca. 9,6 % drastisch dar und ist im verbleibenden Monat Dezember noch mit einer weiteren Trendverschärfung zu rechnen. Der finanzielle Handlungsspielraum wird außerdem auch noch eingeschränkt durch gestiegene Umlagen und Transferleistungen, welche sich laut Voranschlagsdaten mit zusätzlichen rd. € 65.000 zu Buche schlagen bzw. schlagen werden. Weiters ist auch mit Erhöhungen beim Personalaufwand (veranschlagt wurden € 27.000) zu rechnen. Dem gegenüber wurden jedoch deutliche Verminderungen im investiven Bereich - Reduzierung der Aufwendungen für ordentliche Investitionen und der Eigenmittel für ao. Vorhaben auf insgesamt € 83.000 - veranschlagt. Es bleibt daher abzuwarten, ob sich die auch derzeit noch bestehende Annahme der Gemeinde, den ordentlichen Haushalt des Jahres 2009 ausgleichen zu können, tatsächlich bestätigen wird.

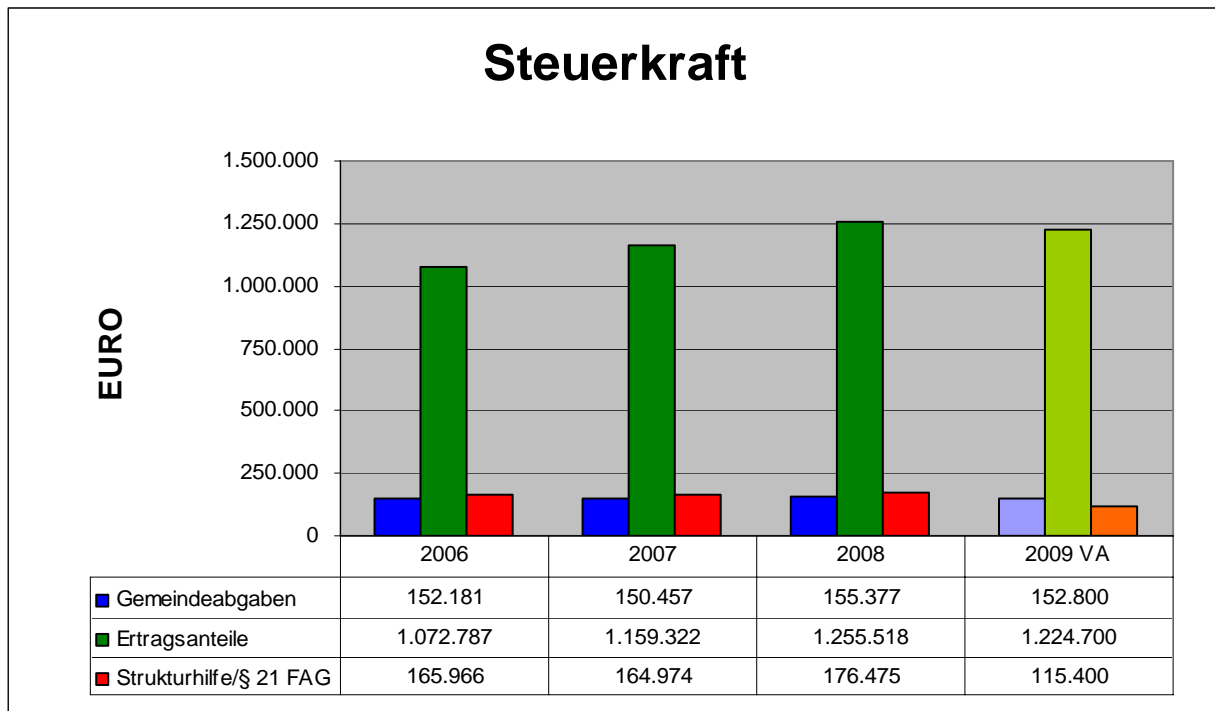
Für das Finanzjahr 2010 sind aufgrund des zu erwartenden Anhaltens der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise weiter sinkende Ertragsanteile - laut Prognosen des WIFO und des BMF gegenüber dem Jahr 2009 um 4,52 % - anzunehmen. Da die Gemeinde

einnahmenseitig zu einem hohen Prozentsatz von den Erlösen aus Ertragsanteilen abhängig ist, ist aufgrund der weiter prognostizierten Rückgänge sowie zusätzlich der unaufhaltsam steigenden Transfer- und Umlageverpflichtungen - beispielsweise werden beim Krankenanstaltenbeitrag Erhöhungen von jährlich durchschnittlich mehr als 8 % erwartet - muss mittelfristig die Möglichkeit der Erzielung eines ausgeglichenen ordentlichen Haushalts in Frage gestellt werden.

Die drastische Finanzentwicklung macht erforderlich, dass die Gemeinde hinkünftig noch mehr und verstärkt jede Ausgabe des ordentlichen Haushalts auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin überprüft. Vor allem im Bereich der Investitionen und Instandhaltungen dürfen nur die unbedingt notwendigen Ausgaben getätigt werden und sind im Bereich der Ermessensausgaben Einsparungen vorzunehmen. Auch die freiwilligen Förderungen bzw. Ausgaben sind auf Notwendigkeit und Budgetverträglichkeit hin zu hinterfragen bzw. zu prüfen. Dem Gebärungsgrundsatz der Sparsamkeit ist jedenfalls größte Aufmerksamkeit zu schenken. Zur Abwendung des drohenden Haushaltsdefizits und zum Zwecke der Konsolidierung des Haushaltes hat die Gemeinde weiters alle Einnahmemöglichkeiten - vor allem auch im Bereich des Gebührenhaushalts - ausnahmslos auszuschöpfen.

Auf den Bereich "mittelfristige Investitionsplanung" wird unter dem Hauptabschnitt "Außerordentlicher Haushalt" näher eingegangen.

Finanzausstattung



Unter den 444 öö. Gemeinden nahm die Gemeinde im Jahr 2008 in Bezug auf die Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) lediglich den 352. Platz ein. Auch im Vergleich mit den 30 bezirksangehörigen Gemeinden wurde mit dem 26. Rang eine äußerst schlechte Positionierung erreicht. Als Folge davon bekam die Gemeinde sowohl eine Strukturhilfe als auch eine Finanzausstattung gemäß § 21 FAG zugesprochen. Wie der angeführten Grafik deutlich entnommen werden kann, ist die Gemeinde in finanzieller Hinsicht fast gänzlich von der Zuweisung von Ertragsanteilen abhängig. Die Gemeindeabgaben waren im Vorjahr an der Steuerkraft (Finanzkraft zuzüglich Strukturhilfe und Finanzausstattung) mit lediglich ca. 9,8 % beteiligt. Dieser Wert liegt deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt.

Vom Jahr 2006 bis 2008 erhöhte sich - überwiegend bedingt durch eine äußerst gute Konjunkturlage und einem damit einhergehenden deutlichen Anstieg der Ertragsanteile in der beachtlichen Höhe von rd. € 182.700 - die Steuerkraft der Gemeinde schrittweise von rd. € 1,391 Mio. auf rd. € 1,587 Mio., somit im Ausmaß von rd. € 196.000 bzw. ca. 14 %. Im Bereich der Gemeindeabgaben waren Mehrerträge von lediglich € 3.200, bei der Strukturhilfe und Finanzausstattung solche von insgesamt rd. € 10.500 zu verzeichnen, womit diese am Steuerkraftzuwachs mit einem vergleichsweise verschwindenden Anteil beteiligt waren.

Im Vergleich zum Finanzjahr 2008 (Zeitraum Jänner bis November) ist im Jahr 2009 ein deutlicher Einbruch bei den Ertragsanteilen im Ausmaß von bereits rd. € 106.900 bzw. 9,6 % eingetreten und wird sich die negative Entwicklung voraussichtlich im verbleibenden Monat Dezember noch verstärken. Der drastische Rückgang ist überwiegend zurückzuführen auf die herrschende Finanz- und Wirtschaftskrise und einen damit einhergehenden drastischen Rückgang der Einnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden. Weiters negativ wirkt sich für die Gemeinde außerdem die Umstellung des Schlüssels für die Aufteilung der Ertragsanteile von der Volkszahl 2001 auf die sogenannten Registerzählung (Ermittlung der Einwohnerzahl anhand der Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria) aus. Die Zählung vom 31.10.2008 bescherte der Gemeinde einen Einwohnerschwund von 14 Personen.

Auf Basis der Berechnungen des WIFO und des BMF wird hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Ertragsanteile von einem weiteren Rückgang gegenüber dem Finanzjahr 2009 im Ausmaß von 4,52 % ausgegangen.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Obwohl bereits seit dem Jahr 1999 die gesetzliche Verpflichtung zur Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) bestand, ist die Gemeinde erst im Jahr 2004 ihrer Vorschreibungsverpflichtung nachgekommen. Eine Begründung hierfür konnte die Gemeinde nicht nennen. Bis Jahresende 2008 konnten Beiträge iHv insgesamt rd. € 88.600 verbucht werden, wovon auf die Bereiche Straße rd. € 27.100, Wasser rd. € 18.800 und Kanal rd. € 39.800 entfielen. Nicht mehr nachvollzogen werden kann, ob sämtliche Aufschließungsbeiträge zweckgewidmet verwendet wurden, da in der Buchhaltung entsprechende Zuführungen zu ao. Vorhaben nicht getrennt dargestellt wurden. Zweckgewidmete Rücklagen aus Aufschließungsbeiträgen wurden nicht gebildet.

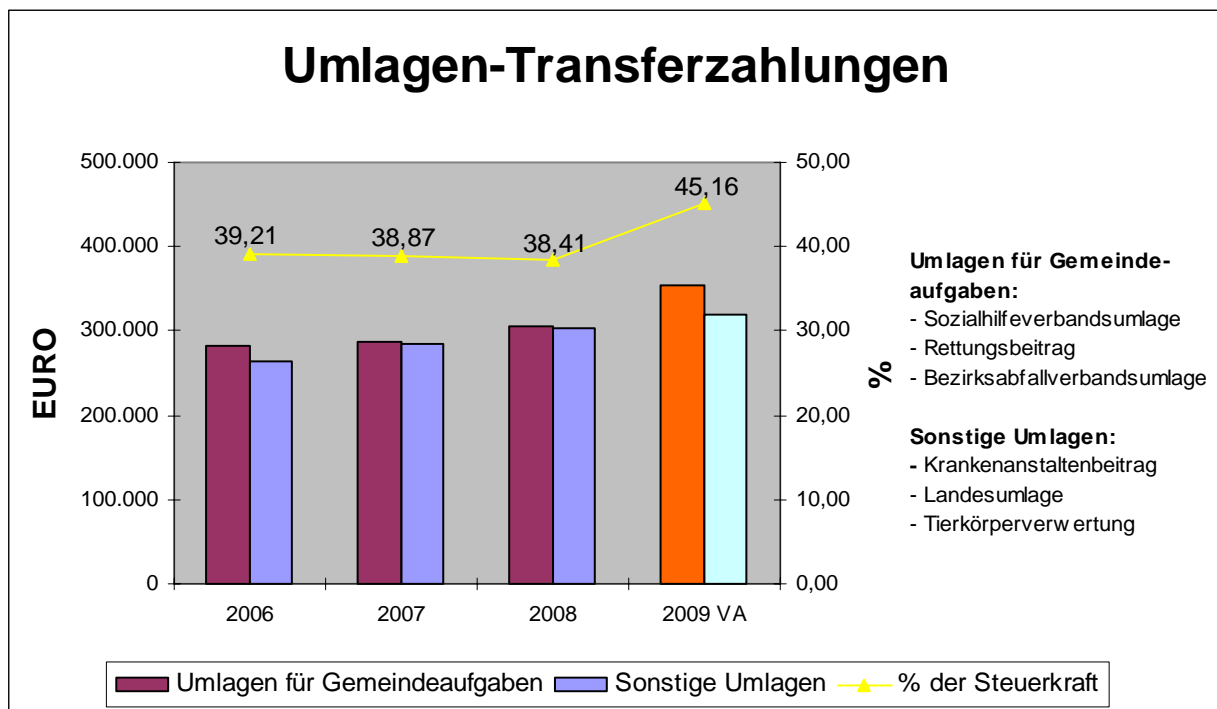
Die Gemeinde wird aufgefordert, hinkünftig Aufschließungsbeiträge, welche im Jahr der Vereinnahmung keine entsprechende Verwendung aufweisen, zweckgewidmeten Rücklagen zuzuführen. Eine den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entsprechende buchhalterische Darstellung wird hinkünftig erwartet.

Aufgrund der verspäteten Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge hat sich die Möglichkeit der Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen gem. § 28 Abs. 1 Oö. ROG 1994 um 5 Jahre verschoben und wurde damit unwiederbringlich auf entsprechende Mehreinnahmen aus diesem Ansatz verzichtet. Im Voranschlag 2009 wurden erstmals Erhaltungsbeiträge von insgesamt € 4.400 vorgesehen.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die Rückstände an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bezifferten sich am Ende des Finanzjahres 2008 auf lediglich rd. € 2.700 und bewegten sich damit im Verhältnis zum Gesamtjahresaufkommen (rd. € 171.900) auf geringem Niveau.

Umlagen

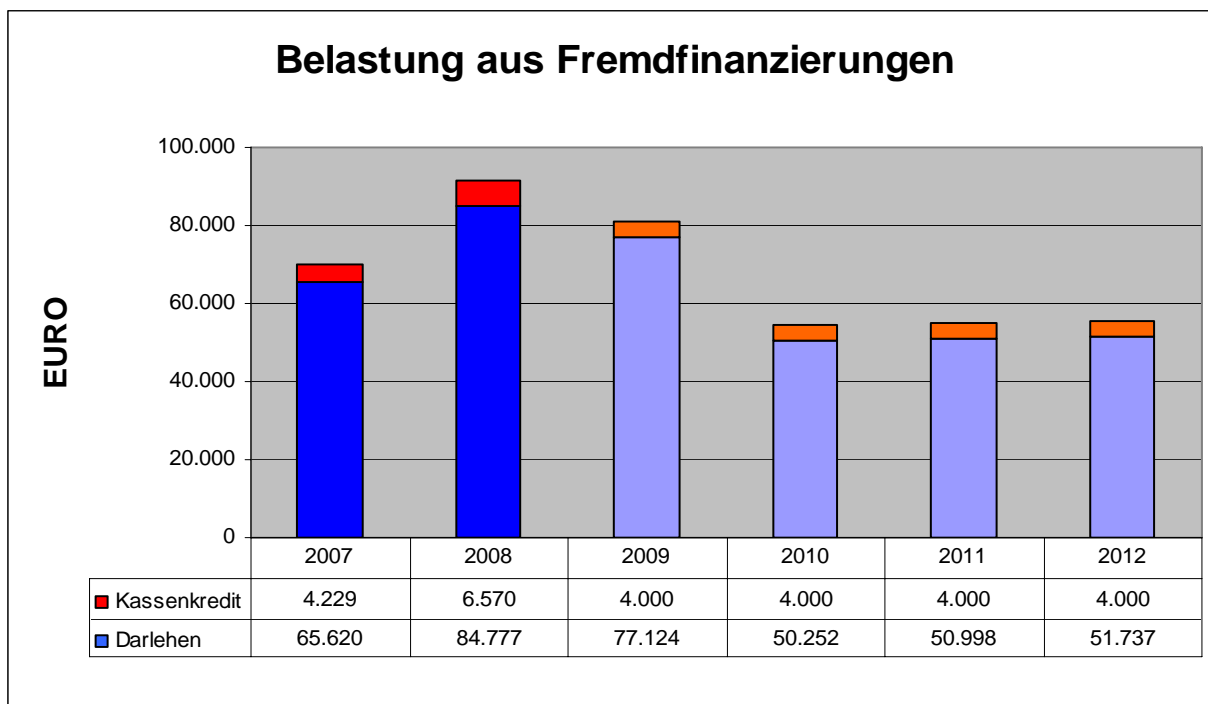


Aufgrund bestehender gesetzlicher Bestimmungen bzw. Vereinbarungen hat die Gemeinde an den Sozialhilfe- und den Bezirksabfallverband, das Rote Kreuz sowie das Land bzw. die betrieblichen Einrichtungen des Landes die in der dargestellten Grafik ausgewiesenen Umlagen- und Transferzahlungen zu leisten.

In den Jahren 2006 bis 2008 erhöhten sich diese Pflichtaufwendungen schrittweise von rd. €545.400 auf rd. €609.700 bzw. im Ausmaß von ca. 11,8 %, wobei Belastungsanstiege vorwiegend beim Krankenanstaltenbeitrag (rd. €35.700 bzw. ca. 16,1 %) sowie bei der SHV-Umlage (rd. €24.700 bzw. ca. 9,7 %), in geringerem Maße auch bei der Landesumlage (rd. €4.100 bzw. 16 %) und beim Rettungsbeitrag (rd. €1.100 bzw. ca. 7,2 %) hinzunehmen waren. Dem entgegen blieben die Aufwendungen für die Tierkörperverwertung mit rd. €16.500 beinahe unverändert und konnte im Bereich der BAV-Umlage mit zuletzt rd. €11.400 ein Rückgang von rd. €1.300 bzw. ca. 10 % verzeichnet werden. Im Haushaltsjahr 2008 wurden durch die Umlagen- und Transferzahlungen etwa 38,4 % der Steuerkraft der Gemeinde (Gemeindesteuern und -abgaben, Ertragsanteile, Finanzzuweisung gemäß FAG, Strukturhilfe) gebunden. Augenscheinlich ist auch, dass in den letzten 3 Jahren das Ausmaß der Umlagen für Gemeindeaufgaben laufend über jenem der sonstigen Umlagen lag.

Für das Jahr 2009 sind laut Voranschlag weitere erhebliche Umlageerhöhungen - neuerlich vorwiegend bei der SHV-Umlage und beim Krankenanstaltenbeitrag - im Ausmaß von insgesamt rd. €64.500 bzw. ca. 10,6 % prognostiziert und bewegen sich diese Werte deutlich über jenen der letzten Jahre. Auch die mittelfristigen Prognosen lassen kaum eine Entschärfung bei den Pflichtaufwendungen der Gemeinde erwarten. Beispielsweise liegen die bis zum Jahr 2013 prognostizierten Anstiege beim Krankenanstaltenbeitrag bei jährlich durchschnittlich mehr als 8 %.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik enthält den aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten und aus Darlehensverpflichtungen verursachten bzw. zukünftig voraussichtlich zu erwartenden Schuldendienst. Finanzierungs- bzw. Annuitätenzuschüsse wurden in Abzug gebracht. Keine Berücksichtigung fanden die dem Wasserverband Sauwald bzw. der Marktgemeinde Münzkirchen anzuweisenden Annuitätenersätze sowie Zwischenfinanzierungen.

Darlehen

Die Verschuldung der Gemeinde bezifferte sich zum Jahresende 2008 auf rd. € 3,593 Mio., worin jedoch bis 2010 tilgungsfrei gestellte Landesinvestitionsdarlehen iHv rd. € 627.900 inkludiert sind. Mit Ausnahme von 2 Wohnbaudarlehen (rd. € 56.500) betrafen sämtliche Darlehen den Abwasserbereich. Unter Zugrundelegung der Jahresergebnisse 2008 lag die Gemeinde im landes- bzw. bezirksweiten Vergleich (444 bzw. 30 Gemeinden) auf dem 193. bzw. 19. Platz.

Die Zinssätze sind dem aktuellen Zinsniveau angepasst. Die Zinsvereinbarungen basieren überwiegend auf dem 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen von 0,07 bis 0,125 % oder der SMR. Bei einem Wohnbaudarlehen bzw. bei den Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gelten Fixsätze zwischen 0,5 und 2 %.

Im Jahr 2007 musste die Gemeinde für Annuitätenverpflichtungen netto insgesamt rd. € 65.600 aufwenden (bereits exkl. der vereinnahmten Finanzierungszuschüsse von rd. € 184.400, der getilgten Zwischenfinanzierung betreffend den Wegebau Flurbereinigung Kössldorf von € 70.000 und der Sondertilgung beim Kanalbaudarlehen BA 04 von rd. € 163.400 aufgrund zu hoher Inanspruchnahme). Überwiegend aufgrund verminderter Finanzierungszuschüsse stieg im Folgejahr 2008 die Nettobelastung auf rd. € 84.800, bewegte sich jedoch mit einem Anteil von 3,5 % an den ordentlichen Jahreseinnahmen weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Im Jahr 2009 ist trotz zwischenzeitlich deutlich gesunkenen Zinsniveaus eine nur geringfügig unter dem Vorjahreswert gelegene Netto-Schuldenbelastung zu erwarten. Die Ursache liegt nicht unwesentlich an der vorzeitigen Rückzahlung eines mit einem Zinssatz von lediglich 0,5 % belegten Wohnbaudarlehens des Landes begründet (Stand zum Jahresbeginn 2009 rd. € 25.700, Gewährung

eines Nachlasses von rd. € 6.600). Diesbezüglich ist anzumerken, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2008 auf vorzeitige Tilgung nicht nachvollziehbar ist, da unter Berücksichtigung der Barwertberechnung der Gemeinde kein finanzieller Vorteil entstanden ist. Die Vorgangsweise widerspricht auch dem von der Aufsichtsbehörde ergangenen Erlass vom 17.10.2008¹.

Mittelfristig prognostizieren die vorliegenden Zahlen eine sich abschwächende Schuldenbelastung. In die Prognose nicht eingerechnet werden konnte jedoch aufgrund Fehlens von entsprechendem Zahlenmaterial die mit dem Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 zu erwartende Neuverschuldung. Auch die an den Wasserverband Sauwald bzw. an die Marktgemeinde Münzkirchen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Wasserversorgungs- und Kläranlage zu leistenden Annuitätensätze wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt - in den Jahren 2007 und 2008 betragen diese durchschnittlich rd. € 31.400.

Kassenkredit

Die Gemeinde unterhält bei zwei Kreditinstituten Girokonten, wobei aufgrund bereits im Rahmen vorangegangener aufsichtsbehördlicher Prüfungen gemachter Empfehlungen die Reduzierung auf lediglich eine Bankverbindung angedacht ist.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde den Kassenkredit ohne Einholung von Vergleichsangeboten immer an die örtliche Bank vergeben. Darlehensverträge wurden nicht angefertigt.

Die aufsichtsbehördlichen Vorgaben hinsichtlich Ausschreibung von Kassenkrediten werden daher in Erinnerung gerufen² und wird hinkünftig zum Zwecke der Erzielung marktconformer Konditionen eine entsprechende Umsetzung eingefordert. Zur Absicherung der vereinbarten Konditionen ist ein schriftlicher Vertragsabschluss erforderlich.

Im Zuge der Beschlussfassung über den Voranschlag des Haushaltsjahres 2008 hat der Gemeinderat für die Beanspruchung von Kassenkrediten einen Rahmen von € 300.000 festgesetzt, wobei gesetzlich ein Höchststrahmen bis zu rd. € 349.000 zulässig gewesen wäre. Umgerechnet auf das gesamte Haushaltsjahr wurde der festgesetzte Rahmen, welcher zu keiner Zeit überschritten wurde, laufend zu etwa 45 % ausgeschöpft. Die Inanspruchnahme war überwiegend durch Finanzierungslücken des ao. Haushaltes bedingt. Bei Verrechnung des 6-Monats-Euribor+0,15 % Aufschlag (Durchschnittszinssatz von ca. 4,94 %) bezifferten sich die Zinsaufwendungen auf rd. € 6.600. Neben den Sollzinsen hat die Bank jedoch auch eine Kreditprovision von 0,8333 % p.m. in Rechnung gestellt, welche das Konto mit zusätzlich rd. € 1.300 belasteten. Die Verrechnung einer solchen Provision ist bei Kassenkrediten allgemein üblich und verteuerte diesen um ein nicht vertretbares Maß (bei Aufrechnung auf die Sollzinsen Erhöhung um rd. 1 %).

Der Gemeinde wird daher empfohlen, Verhandlungen auf Streichung und allfällige Rückerstattung der Kreditprovision aufzunehmen. Die Verrechnung einer Kreditprovision ist hinkünftig strikt abzulehnen. Im Bereich der Spesen hat sich eine Pauschalierung auf einen Fixbetrag bewährt, da damit die Überschaubarkeit der Spesenbelastung eines Kontos ebenso wie der Vergleich mit Alternativangeboten gewährleistet ist.

Im Finanzjahr 2009 musste die Gemeinde bedingt durch Finanzierungslücken des ao. Haushaltes bzw. auch durch einen allgemein verminderten finanziellen Spielraum bisher Kassenkredite für die Aufrechterhaltung der Liquidität im ähnlichen Ausmaß wie im Vorjahr in Anspruch nehmen (unveränderte Kontokonditionen).

¹ GZ. IKD(Gem)-310001/1461-2008-JI/Pü

² GZ. Gem-400001/126-2004-Sto/Shz vom 19.5.2004

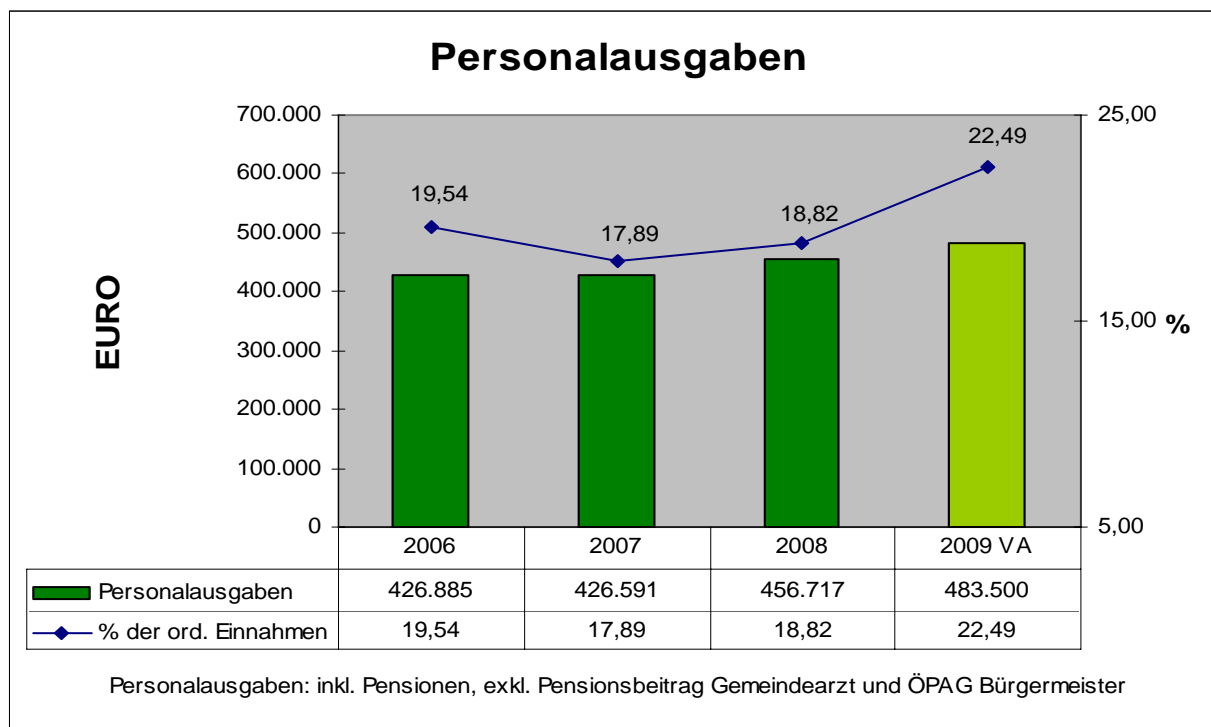
Haftungen

Im Zusammenhang mit dem Bau einer Wasserversorgungsanlage durch den Wasserverband Sauwald bestanden bei der Gemeinde zum Jahresende 2008 Haftungen in der Gesamthöhe von rd. € 457.600.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte zu Beginn des Jahres 2009 lediglich über eine Bürgermeister-Pensionsrücklage in Höhe von rd. €60.400, welche in der Verwahrgeldgebarung deponiert war. Das Ergebnis der im Jahr 2009 stattgefundenen Bürgermeisterwahl bedingte das Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters aus seinem Amt. Aus diesem Grunde wird die Auflösung der Rücklage und in weiterer Folge die Überweisung an den Pensionsversicherungsträger noch im Haushaltsjahr 2009 erfolgen.

Personal



Die Personalausgaben erhöhten sich innerhalb der letzten 3 Jahre von rd. €426.900 auf rd. €456.700, somit im Ausmaß von rd. €29.800 bzw. ca. 7 %. Im Vergleich zu den ordentlichen Jahreseinnahmen entsprach der Aufwand letztlich einem Anteil von etwa 18,8 %. Auffällig ist der vom Jahr 2006 auf 2007 entgegen dem allgemeinen Trend zu verzeichnen gewesene prozentuelle Belastungsrückgang, der in überwiegenderem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme eines Mutterschaftskarenzurlaubes durch eine Verwaltungsbedienstete bzw. mit dem Verzicht der Gemeinde auf Nachbesetzung dieses Dienstpostens sowie weiters auch mit Einsparungen beim Kindergartenpersonal stand. Im Jahr 2008 führten schließlich erhöhte Aufwendungen im Kindergarten zu einem neuerlichen Anstieg der Personalkosten.

Zum Kindergartenpersonal hat das Land der Gemeinde in den letzten 3 Jahren Zuschüsse von durchschnittlich rd. €65.900 gewährt. Diese sowie auch die von den Bediensteten geleisteten Pensionsbeiträge von durchschnittlich rd. €5.300 wurden in der dargestellten Grafik nicht berücksichtigt. Nach deren Abzug errechnet sich für das Jahr 2008 eine deutlich verminderte Nettobelastung von rd. €378.800, d. s. ca. 15,6 % der ordentlichen Einnahmen.

Zum Jahresende 2008 wies die Gemeinde einen Personalstand von 13 Bediensteten - 10,44 Personaleinheiten (PE) - auf, die in den nachstehenden Bereichen eingesetzt waren (Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen wurden nicht berücksichtigt):

Ansatz	Anzahl an Bediensteten	PE	Personalaufwand
Allgem. Verwaltung (inkl. Reinigung)	5	3,20	€ 195.000
Bauhof	2	2,00	€ 78.000
Volksschule	1	1,00	€ 39.000
Kindergarten	5	4,24	€ 145.000

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt am 19.12.2008 im Rahmen der Behandlung des Voranschlages 2009 beschlossen. Die Dienstposten wurden unter Bedachtnahme der Grundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Dienstpostenplanverordnungen und entsprechend der Einreihungsverordnung festgesetzt. Der Dienstpostenplan wurde von uns im Zuge der Überprüfung des Voranschlages zur Kenntnis genommen.

Es wird angemerkt, dass der Dienstposten des Schulwartes hinkünftig auch im Schema-Neu darzustellen ist, wobei aufgrund der Tätigkeiten und des Anforderungsprofils an den/die Stelleninhaber/in die Zuordnung zur Funktionslaufbahn GD 21.1 Oö. G-EV in Betracht kommt.

Allgemeine Verwaltung

Für Gemeinden mit einer Größenordnung von 1.501 bis 2.000 Einwohner sind in den Dienstpostenplanverordnungen maximal 5 Dienstposten (GD 11, 16, 17, 18 und 20) vorgesehen. Die Gemeinde unterschreitet diese Vorgaben mit aktuellem Stand von lediglich 3,38 PE deutlich (jeweils 1 Dienstposten GD11 und GD 16 sowie 2 Posten GD 18). Der sparsame Personaleinsatz kommt auch bei bezirksweisem Vergleich der Personalausstattung der einzelnen Gemeinden anhand der Einwohnerzahl zum Ausdruck, bei welchem sich die Gemeinde deutlich im untersten Bereich bewegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für einen der beiden Dienstposten mit der Funktionslaufbahn GD 18 grundsätzlich eine Höherreihung in GD 17 möglich wäre, wobei dies jedoch vom Tätigkeitsfeld der Arbeitsplatzbeschreibung abhängig ist (GD 17.5 ist in Gemeinden der Kategorie 1.501 bis 2.000 Einwohner für die selbständige und eigenverantwortliche Bearbeitung des Bauwesens vorgesehen).

Im Zeitraum September 2006 bis April 2009 befand sich eine Verwaltungsbedienstete (0,375 PE) in Mutterschaftskarenz. Eine Vertretungskraft wurde nicht eingestellt und führte dieser Umstand laut Gemeinde oftmals zu erheblichen Arbeitsspitzen. Durch die mit Mai 2009 erfolgte Rückkehr der karenziert gewesenen Bediensteten konnte zwischenzeitlich ein Teil des sich angehäuften Arbeitsaufwands abgebaut werden, eine zufriedenstellende Situation ist jedoch noch immer nicht gegeben. Die Gemeinde beabsichtigt daher, das Beschäftigungsausmaß der Teilzeitkraft in der Verwaltung in absehbarer Zeit geringfügig zu erhöhen.

Gemäß §§ 6 Abs. 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. Nr. 48/2001, i.d.g.F., und 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52, i.d.g.F., dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Die Dienstposten sind daher auch in Personaleinheiten auszuweisen.

Die Reinigung des Amtsgebäudes obliegt einer im Ausmaß von 20 % teilbeschäftigten Bediensteten (Funktionslaufbahn GD 25).

Volksschule

Für die mit dem Betrieb der örtlichen Volksschule und des Turnsaals anfallenden Arbeiten (Reinigung, Instandhaltung, Außenanlagenbetreuung) steht ein Schulwart zur Verfügung (1 PE - p3). Zu dessen Tätigkeitsfeldern zählt außerdem die Pflichtschülerbeaufsichtigung sowie die Reinigung der gemeindeeigenen Leichenhalle, wobei aufgrund des zeitlich eher geringfügigen Einsatzes in der Leichenhalle buchhalterisch Vergütungsleistungen nicht dargestellt wurden. Stundenweises Hilfspersonal wird lediglich in den Sommerferien zur Generalreinigung der Schule herangezogen. Festzustellen ist, dass im Sinne der gebotenen Wirtschaftlichkeit nicht vertreten werden kann, dass der besoldungsrechtlich als Facharbeiter eingestufte Schulwart zu Reinigungsarbeiten herangezogen wird.

Mit der Pensionierung des Schulwartes raten wir dringend an, die Funktion des Schulwartes nicht mehr nachzubeseetzen und an dessen Stelle eine Reinigungskraft zu bevorzugen bzw. Facharbeiten durch die Bauhofbediensteten erledigen zu lassen.

Kindergarten

Im Kindergarten waren zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 2 Kindergartenpädagoginnen (ca. 1,6 PE), 2 Stützkräfte für die Integration - eine davon mit Altersteilzeitregelung (ca. 1,1 PE), 2 Helferinnen (1,4 PE) und eine Reinigungskraft (0,3 PE) beschäftigt. Die Busbegleitung hat die Gemeinde bisher teilweise den Pädagoginnen übertragen, wobei diese Vorgangsweise nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit bzw. Wirtschaftlichkeit entspricht

Da die Busbegleitung dem Aufgabenbereich des Hilfspersonals zuzuordnen ist, wird die Gemeinde angewiesen, diese Aufgabe umgehend diesem Personenkreis zu übertragen.

Bauhof

Dem Bauhof sind 2 vollbeschäftigte Facharbeiter (beide Funktionslaufbahn GD 19 + 75 % Gehaltszulage) zugeteilt. Laut Gemeinde kann mit diesem Personalstand auf absehbare Zeit das Auslangen gefunden werden. Die Aufgabenbereiche erstreckten sich im Jahr 2008 grob zusammengefasst auf die Straßenerhaltung und Ortsbildpflege (0,75 PE), den Winterdienst (0,40 PE), die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung (0,25 PE) und mit 0,6 PE auf sonstige Tätigkeiten. Bis Ende 2007 erfolgte die Reinigung der Bauhofräumlichkeiten durch eine Reinigungskraft (wöchentlich 1 Std.). Nach deren Pensionierung wurde diese Tätigkeit den Bauhofbediensteten übertragen. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass Reinigungstätigkeiten grundsätzlich nicht zum Aufgabenbereich eines Facharbeiters zählen und die Übertragung der gebotenen Sparsamkeit bzw. Wirtschaftlichkeit widerspricht.

Es wird daher angeregt, die Reinigung des Bauhofs einer bereits im Gemeindedienst stehenden Reinigungskraft zu übertragen.

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Güterwegen wird zu etwa einem Drittel in Eigenregie und zum restlichen Teil - ausgenommen die Betreuung des Straßenzugs Simling, welcher einem gewerblichen Betrieb übertragen wurde - durch den örtlichen Maschinenring abgewickelt. Für sonstige Tätigkeiten wird der Maschinenring nur in äußerst beschränktem Ausmaß herangezogen. Überwiegend im Zusammenhang mit der Abwicklung des Winterdienstes werden die Bauhofmitarbeiter zur Leistung eines Bereitschaftsdienstes außerhalb der Regeldienstzeit herangezogen, wobei eine entsprechende Entschädigung bisher nicht gewährt wurde.

Im Sinne einer landesweiten Gleichbehandlung der im Winterdienst eingesetzten Mitarbeiter wird angeregt, von der Möglichkeit der Gewährung einer Bereitschaftsentschädigung gemäß der Bestimmungen des § 198 des Oö. GDG 2002 Gebrauch zu machen, wobei auf den Erlass der Aufsichtsbehörde vom 9.10.2009³ hingewiesen wird.

Außerhalb der Regeldienstzeit geleistete Überstunden wurden den Bauhofmitarbeitern bislang einvernehmlich ausschließlich in Freizeit abgegolten. Zuschläge wurden nur für an Sonn- oder Feiertagen sowie an sonstigen Tagen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr angefallene Überstunden verrechnet.

Es werden die Bestimmungen des Oö. GDG 2002 in Erinnerung gerufen, wonach zumindest an Sonn- bzw. Feiertagen geleistete Überstunden verpflichtend finanziell abzugelten und weiters für sämtliche Überstunden entsprechende Zuschläge zu gewähren sind (Ausnahme: flexible Dienstzeitregelung).

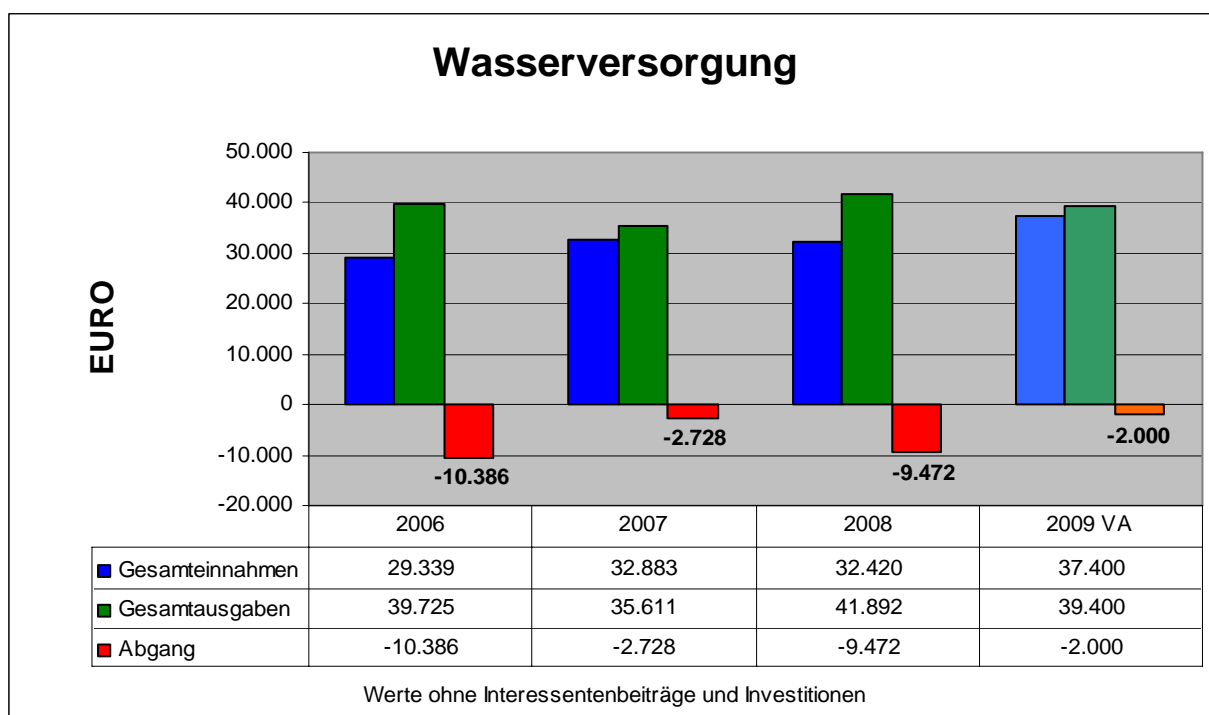
³ GZ. IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp/Gan

Aus- und Fortbildung

Für die Bediensteten der Gemeinde besteht eine ausreichende Möglichkeit zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Innerhalb des Beobachtungszeitraumes bezifferte sich der jährliche Aufwand hierfür auf durchschnittlich rd. € 800.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde St. Roman ist Mitglied des Wasserverbands Sauwald, dem weiters die Nachbargemeinde Münzkirchen angehört. Zum Jahresende 2008 waren in der Gemeinde St. Roman etwa 730 Personen von der Anlage erfasst, dies entspricht einem Anschlussgrad von ca. 41 %. Ein Weiterausbau ist derzeit lediglich im Rahmen der Siedlungstätigkeit vorgesehen.

Das benötigte Wasser kann vom Wasserverband zu einem vergleichsweise günstigen Tarif gekauft werden. Der Einkaufspreis wurde jährlich in der Form ermittelt, dass die Betriebsaufwendungen des Verbandes (exkl. Annuitäten) durch die geförderte Jahres-Wassermenge geteilt wurden (die Basis bildeten die Werte des Vorjahres). In den Jahren 2006 bis 2008 bewegte sich der m³-Tarif zwischen €0,1479 und €0,1855, aktuell werden €0,2133/m³ in Rechnung gestellt. Festzustellen war, dass in den letzten Jahren die Vorgangsweise betreffend Ermittlung des Wassereinkaufspreises nicht den festgelegten Satzungen, welche als Basis für die Ermittlung den Durchschnittswert der vorausgegangenen 3 Jahre vorsehen, entsprach. Weiters wiesen die Betriebskostenabrechnungen des Verbandes hohe Aufwendungen für Geldverkehrsspesen bzw. Sollzinsen, Versicherungsprämien und Personal auf. Auch lagen den Vorschreibungen der Annuitätensätze zu den Darlehen des Verbandes teils falsche Aufteilungsschlüssel zugrunde (die Basis hat auch hier entsprechend den Satzungen der durchschnittliche Wasserverbrauch der letzten 3 Jahre zu bilden).

Die Gemeinde hat daher im Rahmen der Mitgliederversammlung des Verbandes auf eine satzungsgemäße Abrechnung der Betriebskosten oder eine entsprechende Änderung der Satzungen zu drängen. Empfohlen wird auch, hinkünftig die einzelnen Ausgabepositionen der Betriebskostenabrechnungen sowie der Vorschreibungen der Annuitätensätze näher zu hinterfragen bzw. auf Richtigkeit zu prüfen, wobei dies auch dem Prüfungsausschuss des Verbandes, dem auch ein Vertreter der Gemeinde St. Roman angehört, übertragen werden könnte. Da sich in den letzten Jahren zwischen den Verbandsgemeinden das Verhältnis des Jahreswasserverbrauchs nur äußerst minimal verändert hat, wäre im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung generell auch überlegenswert, für die Aufteilung der künftigen Betriebskosten und der Annuitäten einen Fixschlüssel zu vereinbaren.

Der Betrieb der Wasserversorgung St. Roman erwirtschaftete innerhalb des Beobachtungszeitraums Fehlbeträge von insgesamt rd. €22.600, wobei die einzelnen Jahre negative Werte zwischen rd. €2.700 und rd. €10.400 aufwiesen. Auf das abgelaufene Finanzjahr entfielen rd. €9.500. Im Haushaltsjahr 2009 rechnet die Gemeinde neuerlich mit einem negativen Ergebnis. Belastend auf das Gebarungsverhalten wirkten sich überwiegend die zu den Darlehen des Wasserverbands geleisteten Annuitätensätze aus, welche sich in den letzten 3 Jahren bei durchschnittlich rd. €27.100 bewegten. Diesen stehen vereinnahmte Bezugsgebühren in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. €28.900 gegenüber, was bedeutet, dass für die laufenden Betriebsaufwendungen der Gemeindeanlage nur mehr sehr eingeschränkte Einnahmenreste zur Verfügung standen und Verluste somit unvermeidbar waren.

Eine Verwaltungskostentangente wurde in der Buchhaltung bislang nicht berücksichtigt.

Im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung hat die Gemeinde daher hinkünftig eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung zu berücksichtigen.

Die Versorgungsanlage der Gemeinde besteht zum Teil bereits seit den 60iger Jahren und sind die alten Leitungen bereits sehr schadensanfällig. Bedingt dadurch bezifferte sich der jährliche Wasserschwind auf das beachtliche Ausmaß von durchschnittlich ca. 6.500 m³ bzw. einem Fünftel der Einkaufsmenge. Damit waren für die Gemeinde jährliche Mehraufwendungen von durchschnittlich rd. € 1.100 verbunden.

Da der Wasserschwind über einem allgemein üblichen bzw. vertretbaren Rahmen von 5 bis 10 % der Einkaufsmenge liegt, hat die Gemeinde nicht zuletzt unter ökologischen Gesichtspunkten Schritte der Ursachensuche bzw. -behebung einzuleiten.

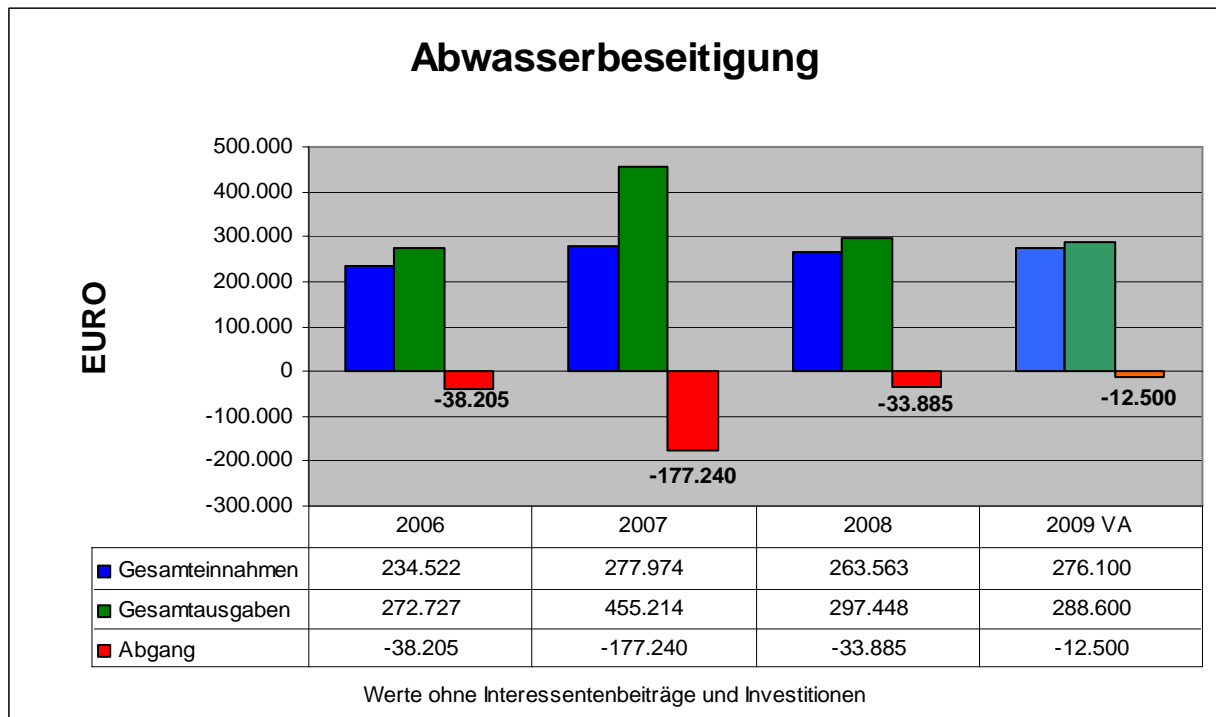
Eine Wassergebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 18.12.2000 beschlossen und zwischenzeitlich bereits mehrmals novelliert.

Die Anschlussgebühr für bebaute Grundstücke beträgt derzeit € 12 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch € 1.706 (exkl. MWSt.). Der Mindestsatz entspricht den Vorgaben des Landes.

Auch die Bezugsgebühren sind mit derzeit € 1,25 je m³ (exkl. MWSt.) den Richtsätzen des Landes angepasst.

Um den Personenkreis mit relativ niedrigem Wasserbezug an den vom tatsächlichen Bezug unabhängigen Kosten verstärkt Anteil tragen zu lassen, wird angeregt, in der Gebührenordnung neben einer verbrauchsabhängigen Benützungsg Gebühr die Verrechnung einer Grundgebühr je Anschluss vorzusehen. Bei Umsetzung dieser Anregung sollte auch in die Kanalgebührenordnung der Gemeinde eine gleichlautende Regelung aufgenommen werden. Angeregt wird weiters, zum Zwecke der Verbesserung der Übersichtlichkeit die geltende Verordnung aufzuheben und anschließend gänzlich neu zu erlassen (gilt gleichlautend auch für die Kanalgebührenordnung).

Abwasserbeseitigung



Zu Beginn der 90er Jahre wurde die Errichtung einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage in Angriff genommen und waren am Jahresende 2008 nach fast gänzlichem Abschluss des Bauabschnittes 5 (Ortschaften Ratzing und Jetzingerdorf) ca. 940 Personen (etwa die Hälfte der Gemeindebevölkerung) von der Anlage erfasst. Im Jahr 2009 wurde bereits der Startschuss für den nächsten Bauabschnitt gegeben, durch welchen die Ortschaft Langendorf erschlossen werden soll. Die Abwässer werden teils in die Gemeinschaftskläranlage Engelhartzell-St. Aegidi (Beteiligung an den 3.500 Einwohnergleichwerten zu etwa 3,14 %), zum Großteil jedoch in die Kläranlage der Marktgemeinde Münzkirchen (Beteiligung an den 5.000 Einwohnergleichwerten zu etwa einem Drittel) eingeleitet.

Innerhalb des Beobachtungszeitraums stellte sich die Gebarung der Anlage durchgehend negativ dar. Die Ursache hierfür war nicht unwesentlich auf die durch den Bau verursachte Schuldenbelastung zurückzuführen, zu deren Bedeckung in den Jahren 2006 und 2007 mehr als die gesamten und im Folgejahr beinahe sämtliche Benützungsgebühren aufgewendet werden mussten. In den Jahren 2006 und 2008 erwirtschaftete der Betrieb Fehlbeträge von rd. € 38.200 bzw. rd. € 33.900. Das Jahr 2007 weist eine signifikante Abgangserhöhung auf rd. € 177.200 aus, die jedoch mit einer außerordentlichen Darlehenstilgung (rd. € 163.400) im Zusammenhang mit zuviel aufgenommenen Darlehensmitteln erklärbar ist. Auch für das Jahr 2009 wurde ein Abgang veranschlagt, wobei das tatsächliche Ergebnis - alleine schon durch verminderte Annuitätenverpflichtungen aufgrund des deutlich gesunkenen Zinsniveaus - besser ausfallen müsste.

Eine Verwaltungskostentangente wurde in der Buchhaltung bislang nicht dargestellt und hätten sich die jährlichen Abgänge bei Einrechnung einer solchen geringfügig erhöht.

Hinkünftig hat die Gemeinde im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung darzustellen.

Die derzeit gültige Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 15.12.2000 erlassen und in weiterer Folge mehrfach novelliert.

Da diese noch keine Regelung für die Bereitstellung des Kanalnetzes für angeschlossene, aber unbebaute Grundstück enthält, wird der Gemeinde nahegelegt, eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen.⁴

Die Berechnung der Anschlussgebühren erfolgt nach Bewertungspunkten, wobei beispielsweise bei Wohnobjekten 6,5 m² Nutzfläche 1 Bewertungspunkt darstellen (aktuelle Gebühr netto €114). Anzuführen ist, dass der Tarif je Punkt nicht alljährlich der Veränderung der vom Land jährlich neu bekanntgegebenen Mindestanschlussgebühr angepasst wurde (die letzte Anhebung erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2005), wodurch sich eine Schlechterstellung neuer gegenüber früherer Anschlusswerber ergab.

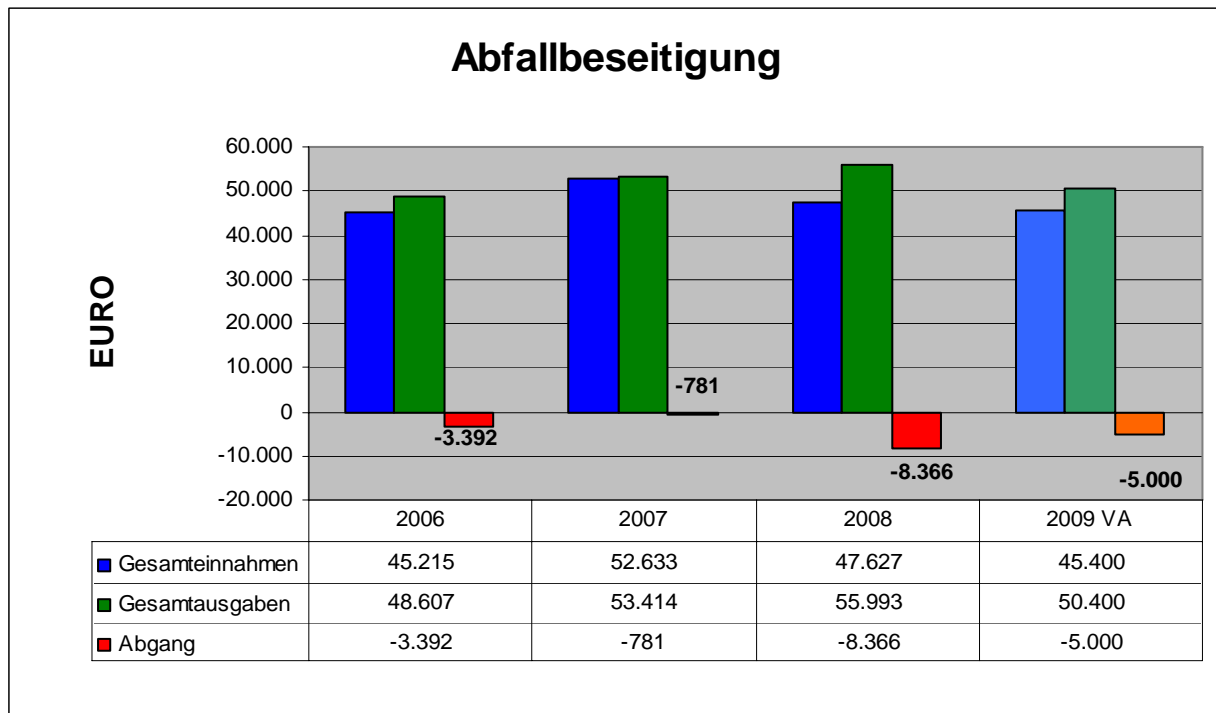
Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Anschlusswerber wird der Gemeinde aufgetragen, hinkünftig den Gebührensatz je Bewertungspunkt jährlich stets der Veränderung der Mindestanschlussgebühr des Landes anzupassen.

Die Bemessung der Benützungsg Gebühr bei Objekten mit bestehendem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung erfolgt nach dem Wasserverbrauch. Bei sonstigen Objekten besteht freie Wahl auf Einbau eines Wasserzählers und Bemessung entsprechend des Verbrauchs oder Pauschalierung mit jährlich 45 m³ je gemeldeter Person.

Sowohl die Mindestanschlussgebühren (derzeit €2.846 exkl. MWSt.) als auch Benützungsg gebühren (derzeit €3,10 exkl. MWSt.) hat die Gemeinde in den letzten Jahren stets den aufsichtsbehördlichen Vorgaben angepasst.

⁴ siehe Erlass der Aufsichtsbehörde vom 6.10.2004, GZ. Gem-540000/32-2004-Keh-Pü

Abfallbeseitigung



Die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführte Abfallbeseitigung erwirtschaftete seit dem Finanzjahr 1999 laufend negative Gebarungsergebnisse, welche bis zum Jahresende 2008 in Summe bereits die erhebliche Höhe von insgesamt rd. €31.900 erreichten. Der auf den Zeitraum 2006 bis 2008 entfallende Anteil bezifferte sich auf rd. €12.500, wobei sich das abgelaufene Jahr 2008 mit einem Höchststand von rd. €8.400 zu Buche schlug. Die gravierende Verschlechterung gegenüber dem Jahr 2007 war einerseits bedingt durch Einnahmerückgänge (beispielsweise Wegfall der Vergütungen des Bezirksabfallverbandes für die Standplätze der Altpapiersammelbehälter aufgrund Umstellung auf Tonnensammlung) und andererseits durch Ausgabenerhöhungen (u. a. vermehrte Aufwendungen in den Bereichen Erdaushubdeponie und Kompostieranlage). Auch im Haushaltsjahr 2009 ist mit einer Fortsetzung des negativen Gebarungsverhaltens zu rechnen, zumal eine Gebührenanhebung zuletzt mit Beginn des Finanzjahres 2007 schlagend wurde.

Der mit der Vorschreibung und Einhebung der Gebühren verbundene Verwaltungsaufwand wurde bisher in der Buchhaltung nicht entsprechend dargestellt.

Hinkünftig hat die Gemeinde daher bei der Gebührenkalkulation sowie auch in der Buchhaltung ausgabenseitig ein Verwaltungskostenanteil zu berücksichtigen.

Positiv auf die jährlichen Betriebsergebnisse haben sich die aus der Sammlung und dem Verkauf von Alteisen und Autowracks lukrierten Einnahmen ausgewirkt, welche sich in den letzten 3 Jahren auf insgesamt rd. €7.900 bezifferten. Im Bereich des Bauhofs hat die Gemeinde ständig einen Container für die Anlieferung derartigen Materials aufgestellt und wird diese Möglichkeit der Entsorgung auch rege in Anspruch genommen.

Zur Erfüllung der Verpflichtung zur Sammlung und Behandlung von Grünabfällen bedient sich die Gemeinde eines im Gemeindegebiet gelegenen Privatbetriebes, mit dem eine vertragliche Regelung aus dem Jahr 1994 besteht. Im Rahmen der Kompostierung wurden der Gemeinde in den letzten 3 Jahren Gebühren von rd. €8.100 in Rechnung gestellt. Eine Weiterverrechnung an die Verursacher ist in der Gebührenordnung nicht vorgesehen und erfolgt die Finanzierung durch die Restabfallgebühren bzw. die sonstigen Abfallerlöse.

Bis Mai 2009 betrieben die Gemeinden St. Roman und Vichtenstein in der KG. Vichtenstein gemeinsam eine Erdaushubdeponie. Nach deren Schließung wurde in der selben KG. eine neue Gemeinschafts-Deponie errichtet. In den Jahren 2006 bis 2008 verursachte die Deponie Betriebskosten von insgesamt rd. €7.900, wovon auf die Gemeinde St. Roman rd. €5.300 entfielen. Im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Anlage sind laut Ausführungen der Gemeinde im Jahr 2009 einmalige Investitionen von rd. €8.000 zu erwarten, wobei eine Aufteilung auf beide Gemeinden je zur Hälfte vereinbart wurde. Auch hinkünftig ist die Materialanlieferung gebührenfrei gestellt und wird daher der Betrieb der Deponie durch die Restabfallgebühren mitfinanziert.

In Zusammenarbeit mit dem Bezirksabfallverband wird im Gemeindegebiet die Möglichkeit der Entsorgung von Küchenabfällen und Speiseresten mittels Bio-Säcken angeboten. Bei Inanspruchnahme wird der empfohlene Kostenbeitrag von jährlich €8 (inkl. MWSt.) eingehoben. Die innerhalb des Zeitraumes 2006 bis 2008 ungedeckten Kosten von rd. €3.100 wurden durch die Restabfallgebühren bzw. die sonstigen Abfallerlöse mitfinanziert.

Eine Abfallordnung hat der Gemeinderat zuletzt mit Beschluss vom 15.12.2000 erlassen.

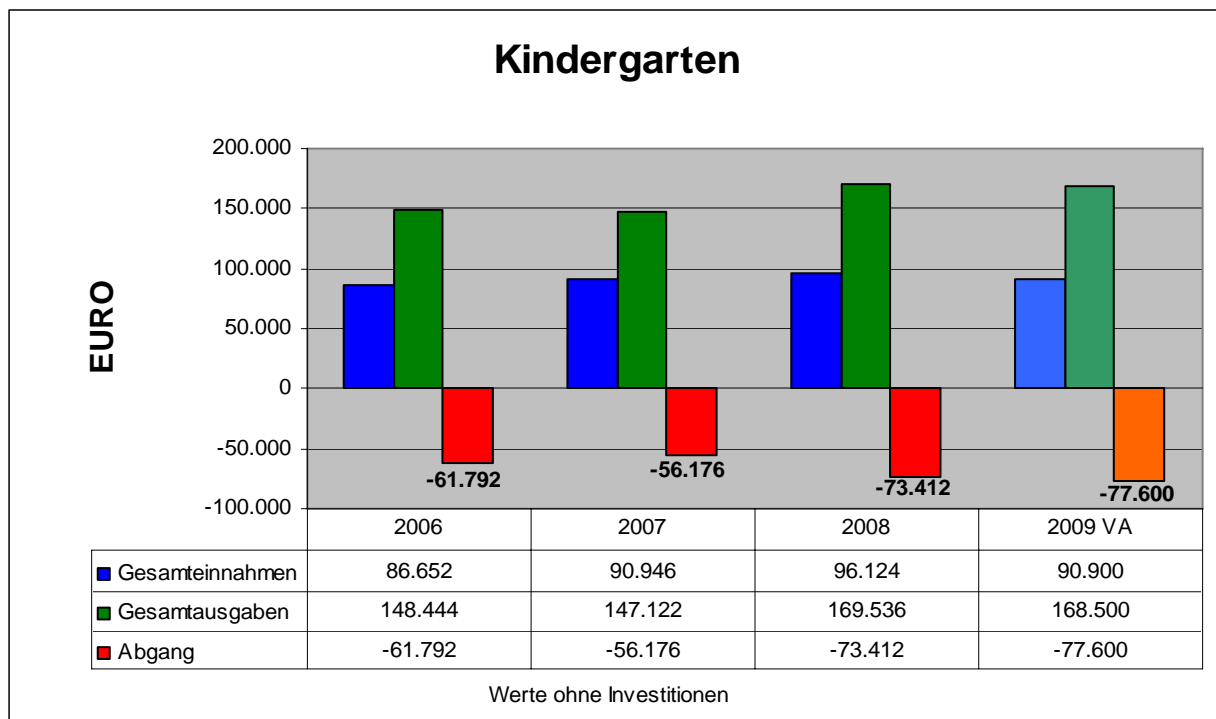
Im Hinblick auf geänderte Gegebenheiten u. a. im Zusammenhang mit der Entsorgung von Sperrmüll und weiters Erdaushub hat die Gemeinde die Abfallordnung mit gleichzeitiger Anpassung an das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 anzupassen.

Eine Abfallgebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 17.12.2000 verabschiedet. Die Abfallgebühr (inkl. MWSt.) setzt sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr (beispielsweise je Abfalltonne €45) und einer Mengengebühr (beispielsweise je 90-Liter-Tonne €4,50). Daraus errechnet sich bei Inanspruchnahme der möglichen Abfuhrintervalle 3- bzw. 6-wöchentlich eine Endgebühr je Entleerung von etwa €7,15 bzw. €9,50.

Da Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten, somit auch im Abfallbereich, kostendeckende Entgelte einzuheben haben, sind die Abfallgebühren bis spätestens Mitte des kommenden Jahres 2010 um mindestens 10 % zu erhöhen. Falls die mit Ende des Jahres 2010 zu erstellende Gebührenkalkulation weiterhin ein negatives Betriebsergebnis prognostiziert, so sind auch in weiterer Folge neuerliche Gebührenerhöhungen unumgänglich.

In der Gebührenordnung sind bisher keine Tarifsätze für Bio- sowie Grünschnitt-Säcke vorgesehen. Die Gebührenordnung ist daher entsprechend zu ergänzen. Gleichzeitig hat eine Adaptierung an das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu erfolgen.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten, welcher seit Jahren 2-gruppig geführt wird, ist in einem in den Jahren 1998/99 errichteten Gebäude untergebracht. Eine Gruppe wurde bisher jeweils als Integrationsgruppe geführt (zwischen 1 und 3 Kinder). In der laufenden Saison wird erstmals ein Kind unter drei Jahren betreut.

Zum Themenbereich Personalbesetzung wird im Abschnitt Personal näher eingegangen.

Im Kindergartenjahr 2005/06 besuchten noch 41 Kinder die Betreuungseinrichtung. Bis zur Saison 2007/08 reduzierte sich die Besucherzahl schrittweise auf 31 Kinder, bevor im nachfolgenden Kindergartenjahr ein geringfügiger Anstieg auf 32 Kinder verzeichnet werden konnte. Aktuell liegt die Besucherfrequenz bei 36 Kindern. Eine Vollausslastung war innerhalb des Beobachtungszeitraums somit nur teilweise gegeben.

Der Kindergarten bilanzierte in den Finanzjahren 2006 und 2007 mit Fehlbeträgen in Höhe von durchschnittlich rd. €59.000. Im Haushaltsjahr 2008 kam es zu einer Abgangserhöhung auf rd. €73.400, welche überwiegend mit einem Anstieg der Personalaufwendungen in Verbindung stand. Für das Finanzjahr 2009 wurde ein Minus von €77.600 veranschlagt.

Bei Umrechnung der Jahresaufwendungen 2008 auf die Besucherfrequenz errechnet sich eine im landesweiten Vergleich überhöhte Bezuschussung durch die Gemeinde im erheblichen Ausmaß von etwa €2.300. Die Ursache liegt größtenteils in der geringen Besucher-auslastung begründet. Ergänzend anzuführen ist, dass sich in den vorangegangenen Haushaltsjahren 2006 und 2007 aufgrund einer höheren Kinderzahl der Pro-Kopf-Aufwand mit durchschnittlich rd. €1.500 noch auf allgemeinem Niveau bewegte.

Weitere Kosten von jährlich durchschnittlich rd. €3.100 netto verursachte der Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums der Transport der Kinder. Für das Begleitpersonal wird der aufsichtsbehördlich empfohlene Kostenbeitrag von €8 je Kind und Monat vorgeschrieben.

Aufbahrungshalle

Im Bereich des von der örtlichen Pfarre betriebenen Friedhofs befindet sich eine gemeinde-eigene Aufbahrungshalle. Abzüglich der vereinnahmten Gebühren verursachte diese Einrichtung in den letzten 3 Jahren Fehlbeträge in Höhe von durchschnittlich rd. €300. Eine Gebührenordnung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 2.4.1982 verabschiedet, die mit Beschluss vom 19.3.2004 eine Ergänzung u. a. hinsichtlich jährlicher Anpassung der Tarife entsprechend der Veränderung des VPI erfuhr. Festzustellen ist, dass bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau diese Ergänzung nicht vollzogen wurde und keinerlei Gebührenanpassungen vorgenommen wurden.

Der Gemeinde wird daher aufgetragen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 die Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle entsprechend der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderung des VPI anzuheben oder die bestehende Regelung entsprechend abzuändern.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist in den letzten Jahren dem gesetzlich vorgegebenen Prüfungsauftrag (§ 91 Oö. GemO 1990) sowohl hinsichtlich Intervalle als auch der erfassten Prüfungsfelder ausreichend nachgekommen.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Sowohl der Gemeinderat als auch -vorstand haben innerhalb der abgelaufenen Legislaturperiode eine den gesetzlichen Vorgaben ausreichende Anzahl an Sitzungen abgehalten.

Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 8.7.1998 erlassen. Das einem Mandat gebührende Sitzungsgeld wurde mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt (gesetzlicher Maximalsatz 3 %).

Weitere wesentliche Feststellungen

Amtsgebäude

Zwei im Obergeschoss des Amtsgebäudes befindliche Wohnungen hat der Gemeinderat nach erfolgter Sanierung im Jahr 2003 an Privatpersonen vermietet. Die Wohnungen verfügen über Flächen von ca. 110 bzw. ca. 91 m² und wurde den Mietern jeweils auch die freie Nutzung einer Garage sowie eines Kellerraums gestattet. Die wertgesicherten Mietzinse wurden in Anlehnung an die Kategoriemietzinssätze des Mietrechtsgesetzes festgesetzt. Verwaltungskostenbeiträge werden in den Betriebskostenabrechnungen berücksichtigt.

Sport- bzw. Freizeiteinrichtungen

In der KG Ried sowie KG Altendorf befindliche gemeindeeigene Grundstücke sowie auf diesen errichtete Anlagen zur Sport- bzw. Freizeitbetätigung wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.6.2006 an die örtliche Union verpachtet. Vereinbart wurde ein jährlicher Zins von €750 (inkl. MWSt.), die Übernahme der Betriebskosten (ausgenommen Versicherung) sowie der Pflege der Anlagen durch den Verein.

Musikerheim

Das Musikerheim, welches Ende der 90er Jahre gemeinsam mit dem gemeindeeigenen Turnsaal im Bereich der Volksschule errichtet wurde, wird dem örtlichen Musikverein unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Benützung bestehen lediglich mündliche Vereinbarungen. Festzustellen war auch, dass die Gemeinde bisher die für Versicherung und laufende Betriebskosten getätigten Aufwendungen buchhalterisch unter der Volksschule dargestellt hat.

Wir weisen darauf hin, dass bei Begründung eines Mietverhältnisses ein Vorsteuerabzug auf die laufenden Betriebs- und Erhaltungskosten geltend gemacht werden kann. Insbesondere bei bevorstehenden größeren Instandhaltungsarbeiten wäre die Schaffung eines Mietverhältnisses ins Auge zu fassen. Im Sinne einer Kostenwahrheit sind hinkünftig die auf das Musikerheim anteilig entfallenden Kosten in der Buchhaltung der Gemeinde im entsprechenden Unterabschnitt darzustellen. Anzumerken ist auch, dass es dem Musikverein zumutbar sein müsste, analog zu den Eigenleistungen sonstiger Vereine zumindest die verbrauchsabhängigen Kosten (Telefon, Heizung und Strom sind im gegenständlichen Fall als freiwillige Subventionen einzustufen) selber zu tragen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es vier Freiwillige Feuerwehren. Der Fuhrpark, der aus 1 Rüstlöschfahrzeug (Bj. 1994), 4 Kleinlöschfahrzeugen (Bj. 1983, 1985, 2001, 2009) und 2 Kommandofahrzeugen (Bj. 1996, 2000) besteht, erfüllt den in der Oö. Brandbekämpfungsverordnung für die Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 2A vorgegebenen Mindeststandard an Fahrzeugausrüstung. Fahrzeugneuanschaffungen und größere Investitionen im Bereich der Zeugstätten hat die Gemeinde mittelfristig nicht vorgesehen.

Die Netto-Aufwendungen für die Feuerwehren erreichten im Jahr 2008 die Höhe von rd. €35.500. Auf die Einwohnerzahl nach der Gemeinderatswahl 2003 umgelegt errechnet sich ein Pro-Kopf-Aufwand von ca. €19 und liegt die Gemeinde damit deutlich über dem bezirksweiten Durchschnitt des Jahres 2008 von etwa €13. Bei Betrachtung des gesamten Beobachtungszeitraum vermindert sich der Aufwand je Einwohner auf rd. €15, liegt jedoch auch damit noch über dem Bezirksdurchschnitt. Die leicht überhöhten Werte sind vorwiegend bedingt durch die vergleichsweise hohe Anzahl an eigenständigen Feuerwehren im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde hat die Feuerwehr anzuhalten, die laufenden Aufwendungen mittelfristig dem Bezirksdurchschnitt anzupassen.

Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde ist in einem ehemaligen Fabriksgebäude untergebracht, welches die Gemeinde bereits vor Jahrzehnten erworben hat und das bis zum Neubau des Turnsaals auch als Turnhalle genutzt wurde. Aufgrund des teilweise desolaten Zustandes des Objektes hat die Aufsichtsbehörde bereits mit Schreiben vom 15.6.2007, Gem-311314/250-2007-Ba/Sec, das Raumerfordernisprogramm für den Neubau des Bauhofes genehmigt. Im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde ist die Realisierung eines Neubaus frühestens im Planjahr 2011 vorgesehen.

An Fahrzeugen verfügt der Bauhof über einen Ford Transit Pritschenwagen (Bj. 1999) und eine Allrad-Zugmaschine Fastrac (Bj. 1998) einschließlich entsprechender Zusatzgeräte. Neuanschaffungen sind derzeit nicht vorgesehen. Die verrechneten Vergütungsleistungen inkludieren auch die tatsächlichen Einsatzstunden der Fahrzeuge.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Rahmen für Förderungen und freiwillige Ausgaben - € 15 je Einwohner - hat die Gemeinde im Finanzjahr 2008 auch unter Einrechnung der dem Sportschützen-Verein im Zusammenhang mit der Anschaffung einer elektronischen Trefferanzeige einmalig gewährten Subvention von € 3.000 lediglich zu etwa 70 % ausgeschöpft.

Auch der Rahmen der eingesetzten Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie der Repräsentationsaufwendungen, welche sich im Vorjahr in Summe mit etwa 60 % deutlich unter dem gesetzlichen Höchstmaß bewegten, unterstreichen die auf Sparsamkeit bedachte Haushaltsführung der Gemeinde.

Versicherungen

Die Prämienleistungen für Versicherungen bezifferten sich im Jahr 2008 auf insgesamt rd. € 13.400, womit sich je Gemeindegewohner ein Aufwand iHv rd. € 7,25 errechnet. Damit bewegt sich die Gemeinde im bezirksweiten Vergleich in einem vertretbaren Bereich. Eine Analyse der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsberater wurde zuletzt im abgelaufenen Jahr vorgenommen.

Da bisher vor Abschluss von Versicherungsverträgen entsprechende Ausschreibungen unterblieben sind, wird darauf hingewiesen, dass solche hinkünftig zum Zwecke der Erzielung marktkonformer Prämien durchzuführen sind.

Fernwärmeanschluss

Die Heizgemeinschaft St. Roman, welche aus dem Zusammenschluss örtlicher Landwirte besteht, betreibt im Amts- sowie weiters im Kindergartengebäude zwei voneinander unabhängige Biomasse-Heizanlagen. Am 30.4.1998 und weiters 18.7.2002 wurden zwischen der Gemeinschaft und der Gemeinde Wärmelieferungsverträge betreffend diese zwei gemeindeeigenen Objekte abgeschlossen.

Als jährlicher Verbrauchszeitraum wurde einerseits Jänner - Dezember (Amtsgebäude) und andererseits Juli - Juni des Folgejahres (Kindergarten) vereinbart. Festgelegt wurde auch die Anpassung der Wärmepreise an den vom Biomasseverband OÖ. jährlich ermittelten Index für "Energie aus Biomasse" (lediglich beim Vertrag betreffend das Amtsgebäude Nichtberücksichtigung von Veränderung unter 5 %). Bei Durchsicht der Abrechnungen der Heizkosten für die Saison 2007/08 war festzustellen, dass entgegen der vertraglichen Vereinbarungen als Verbrauchszeitraum einheitlich September - August des Folgejahres herangezogen wurde und weiters die wertmäßige Anpassung der Wärmepreise nicht zu den festgesetzten Stichtagen erfolgte.

Der Gemeinde wird aufgetragen, hinkünftig die Erfüllung der vertraglichen Regelungen einzufordern bzw. bei bestehendem Wunsch auf Beibehaltung der bisherigen Praxis

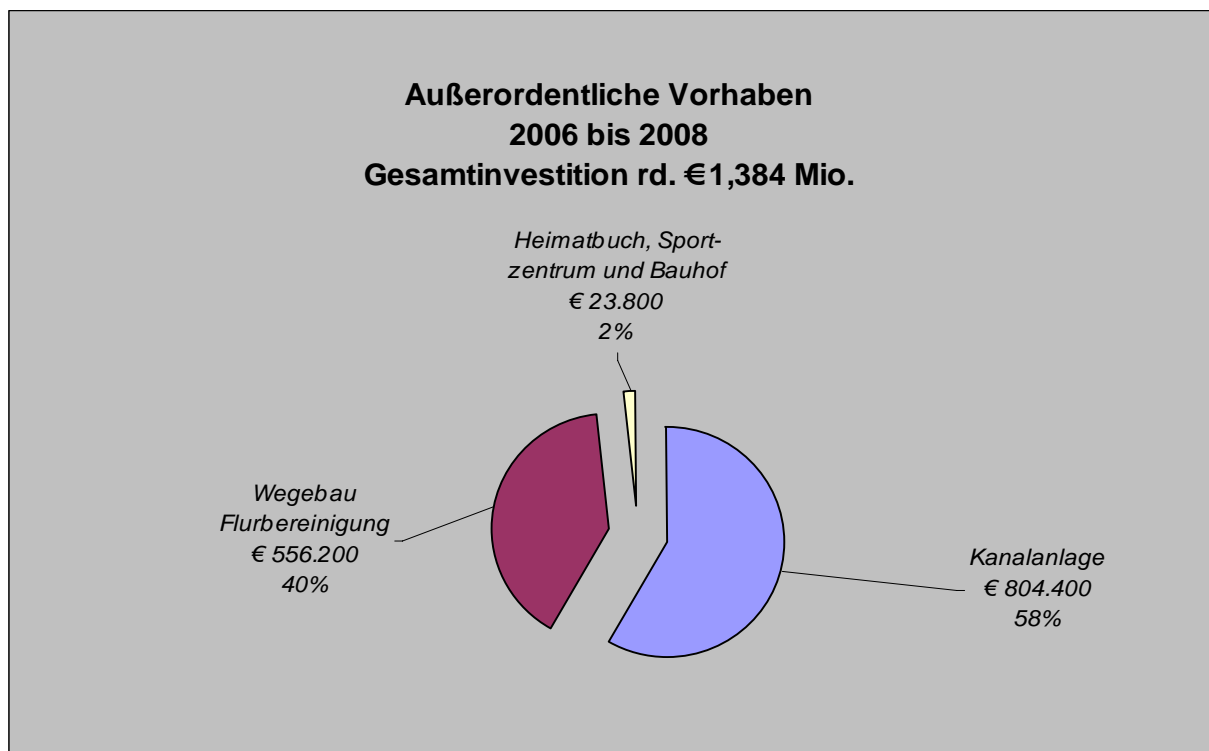
entsprechende Vertragsänderungen herbeizuführen. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung sollte das Ziel einer Vertragsanpassung gleichlautende Inhalte sein.

Unter Heranziehung der von der Heizgemeinschaft zuletzt im Oktober 2008 abgerechneten Heizkosten ergibt sich für den Kindergarten bzw. das Amtsgebäude ein Wärmepreis je MWh (bestehend aus Grundgebühr, Arbeits- und Messpreis, inkl. MWSt.) von rd. € 91 bzw. rd. € 106. Diese Tarife bewegen sich über der aufsichtsbehördlich tolerierten Preisspanne von maximal rd. € 84,50 (Stand April 2007).

Die Gemeinde hat daher mit der Heizgemeinschaft Verhandlungen aufzunehmen, welche als Ziel einen der Empfehlung des Landes angepassten Wärmepreis haben müssen (Stand April 2009 rd. € 85).

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt der Finanzjahre 2006 bis 2008



Die Gemeinde hat innerhalb der letzten 3 Jahre im a.o. Haushalt Investitionen in Höhe von insgesamt rd. €1,384 Mio. getätigt. Das Hauptaugenmerk wurde dabei einerseits auf den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage (rd. €804.400) und andererseits auf den im Zusammenhang mit der Flurbereinigung erforderlich gewordenen Wegebau (rd. €556.200) gelegt. Lediglich untergeordnete Rollen spielten die Erstellung eines Heimatbuches sowie die Planung eines neuen Sportzentrums bzw. Bauhofes (vergleichsweise minimale Aufwendungen von rd. €23.800).

Den Investitionsausgaben stehen Deckungsmittel in Höhe von rd. €1,732 Mio. gegenüber, wovon rd. €534.000 für die Tilgung von Zwischenfinanzierungsdarlehen bzw. die Rückführung von aus dem ordentlichen Haushalt vorgestreckten Haushaltsmitteln verwendet werden mussten. Die Eingänge setzen sich wie folgt zusammen:

- Landesfördermittel (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) ca. 34 %
- Darlehensmittel ca. 22 %
- Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes (inkl. Anschließungsbeiträge) .. ca. 21 %
- Interessentenbeiträge ca. 13 %
- Anrainerbeiträge..... ca. 6 %
- Investitionsdarlehen des Landes..... ca. 4 %

Überblick über den a.o. Haushalt mit Ende 2008

Der a.o. Haushalt wies zum Jahresende 2008 einen Gesamt-Soll-Fehlbetrag in Höhe von €45.595,04 aus, welcher sich wie folgt zusammensetzte:

- Wegebau Flurbereinigung €39.686,06
- ABA St. Roman BA Simling € 5.908,98

Wegebau Flurbereinigung

Bereits im Jahr 1993 hat die Agrarbezirksbehörde Linz für Teile des Gemeindegebietes ein Verfahren betreffend Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke eingeleitet, welches in weiterer Folge in verschiedenen Teilabschnitten den Ausbau von Wirtschaftswegen zur Erschließung und Bewirtschaftung der Grundstücke erforderlich machte. Die gegenständlichen Ausführungen betreffen lediglich den 2. Teilabschnitt, welcher sich über die Gebiete Kößldorf und Ratzing erstreckte. Der 1. Teilabschnitt, welcher das Gebiet Ebertsberg umfasste und Aufwendungen von rd. €114.000 verursachte, wurde getrennt von diesem Vorhaben abgewickelt.

Die Agrarbezirksbehörde, welcher sowohl im Zusammenlegungs- als auch Wegebauverfahren die Oberaufsicht obliegt, hat der Gemeinde erstmals im Jahr 2001 eine detaillierte Finanzierungsdarstellung übermittelt. Diese sieht eine 30-%ige Kostentragung durch die Gemeinde und eine etwa 70-%ige Förderfähigkeit der restlichen Kosten durch das Land vor, womit sich für die Grundstückseigentümer eine Beteiligung an den Gesamtkosten im Ausmaß von ca. 20 % errechnet. Die Finanzierungsgenehmigung der Direktion Inneres und Kommunales, welche erstmals im Jahr 2001 erfolgte, wurde basierend auf diesem Kostentragungsschlüssel erstellt. Bedingt nicht zuletzt durch die Erweiterung des Zusammenlegungsgebietes und die daraus resultierenden Mehrkosten für den Wegebau musste diese Genehmigung zwischenzeitlich bereits mehrfach abgeändert werden. Die zuletzt mit Schreiben vom 25.8.2006 ergangene Genehmigung umfasst einen Kostenrahmen von rd. €1,198 Mio. und sieht als Finanzierungsmöglichkeit Landeszuschüsse von rd. €597.400, BZ-Mittel von €310.000, Interessentenbeiträge von rd. €240.900 und ordentliche Anteilsbeträge von rd. €49.300 vor. Baubeginn war im Jahr 2001 und können die Arbeiten noch im Jahr 2009 bzw. spätestens im Jahr 2010 abgeschlossen werden. Bis Jahresende 2008 bezifferten sich die Gesamtaufwendungen auf rd. €1,072 Mio. und errechnete sich ein Soll-Fehlbetrag von rd. €39.700. Im Haushaltsjahr 2009 waren bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau weitere Aufwendungen von rd. €25.600 bzw. Einnahmen von rd. €17.900 zu verbuchen, womit sich ein zwischenzeitlicher Gesamtsoll-Fehlbetrag von rd. €47.400 ergibt. Laut Mitteilung der Agrarbezirksbehörde kann aller Voraussicht nach der genehmigte Finanzierungsrahmen eingehalten werden. Für die Ausfinanzierung stehen in ausreichender Höhe noch Interessentenbeiträge, Landeszuschüsse sowie vorgemerkte Bedarfszuweisungsmittel bereit.

Der 3. Teilabschnitt der Flurbereinigung, welcher als Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen für die Gebiete Aschenberg und Au-Schwendt vorgesehen ist, wird in nächster Zeit weitere Wegebauten und somit weitere Aufwendungen der Gemeinde erforderlich machen. Eine konkrete Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Die Abwicklung wird die Gemeinde unter einem eigenen Vorhaben darstellen. Die Finanzierung des 30-%igen Gemeindeanteils ist derzeit noch ungesichert und liegt eine Finanzierungsgenehmigung der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung noch nicht vor.

Der Gemeinde wird aufgetragen, hinsichtlich der Möglichkeit der Finanzierung und des Zeitpunktes der Realisierung umgehend Kontakt mit der Aufsichtsbehörde aufzunehmen. Investitionen dürfen erst nach Vorlage der entsprechenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung und auch dann erst, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist, getätigt werden.

ABA St. Roman BA Simling

In der zum Gemeindegebiet St. Roman gehörenden Ortschaft Simling wurde im Jahr 2005 mit der Errichtung einer Kanalanlage begonnen. Das Projekt wurde unter Federführung der Gemeinde Engelhartzell im Zuge des dortigen Vorhabens Kanalisation Stadl ausgeführt. Zwischenzeitlich erfolgte bereits die Endabrechnung und Kollaudierung der Anlage. Das gemeinsame Projekt verursachte Kosten in Höhe von insgesamt rd. €2,359 Mio., wovon auf die Gemeinde St. Roman ca. 34,9 % bzw. rd. €893.000 entfielen. Davon wurden lediglich rd. €765.900 als förderfähig anerkannt und betraf der Rest vorwiegend Straßenbau-

maßnahmen, welche größtenteils durch Eigenmittel bedeckt wurden. Mit Jahresende 2008 bestand ein Fehlbetrag von rd. €5.900, welcher sich bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau auf rd. €13.300 erhöht hat. Die Ausfinanzierung scheint durch restliche Landesinvestitions- bzw. Förderdarlehen (rd. €12.600) und zum Rest durch Eigenmittel gesichert.

ABA St. Roman BA 05

Der Bauabschnitt 05 der Abwasserbeseitigung umfasste die Erschließung der Ortschaften Razing und Jetzingerdorf. Die Bauarbeiten wurden im abgelaufenen Jahr begonnen und sind noch im Gange. Von den im Finanzierungsplan vorgesehenen Investitionen von €210.000 wurden bis zum Jahresende 2008 insgesamt rd. €174.400 und im Haushaltsjahr 2009 bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau weitere rd. €9.900 bereits getätigt. Eine Schätzung über die Höhe der Gesamtbaukosten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Den bisherigen Aufwendungen stehen einnahmenseitig Interessentenbeiträge von rd. €10.500, Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von rd. €13.900 und Fremd-finanzierungsmittel von €150.000 gegenüber. Die restliche Finanzierung erfolgt entsprechend der genehmigten Finanzierungsdarstellung.

Mittelfristiger Investitionsplan

Im Mittelfristigen Investitionsplan hat die Gemeinde bis zum Planjahr 2012 unter anderem die Errichtung eines Bauhofs und eines Sportzentrums sowie Erstellung eines digitalen Leitungskatasters mit Gesamtaufwendungen von rd. €1,243 Mio. vorgesehen.

Die Aufsichtsbehörde hat betreffend den Bauhof bereits mit Schreiben vom 15.6.2007 das Raumerfordernisprogramm genehmigt und einen Kostenrahmen von netto €480.000 vorgegeben. In weiterer Folge hat der zuständige Landesrat mit Schreiben vom Juli 2007 Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2010 bzw. 2011 in Höhe von €200.000 bzw. €150.000 in Aussicht gestellt. Einen Antrag hinsichtlich Genehmigung der Finanzierung hat die Gemeinde bei der Aufsichtsbehörde nicht eingereicht. Kosten sind bisher lediglich im Finanzjahr 2008 für die Planung (rd. €3.500) angefallen, welche durch ordentliche Geldmittel bedeckt wurden. Das Vorhaben hat die Gemeinde zwischenzeitlich im Austausch mit dem Vorhaben Sanierung bzw. teilweise Neuerrichtung einer Sport- und Freizeitanlage (Um- und Ausbau des bestehenden Klubgebäudes, Verlegung des Tennisplatzes und Errichtung eines Fußballfeldes) rückgestellt.

Im Rahmen der Planung des Sportzentrums sind in den Jahren 2007 und 2008 bereits Kosten von insgesamt rd. €15.800 - deren Bedeckung erfolgte durch Mittel des ordentlichen Haushaltes - und im Jahr 2009 weitere Aufwendungen von zwischenzeitlich rd. €7.400 - Bedeckung ist neuerlich durch Mittel des ordentlichen Haushaltes vorgesehen - angefallen. Eine Kostenschätzung konnte die Gemeinde nicht vorweisen und wurde auch die aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung noch nicht beantragt.

Da der Gemeinde die Realisierung der angeführten Vorhaben ohne finanzielle Zuwendungen des Landes unmöglich ist, hat die Gemeinde hinsichtlich der Finanzierung umgehend Kontakt mit dem Land OÖ. aufzunehmen. An dieser Stelle sei jedoch bereits darauf hingewiesen, dass die herrschende Finanz- und Wirtschaftskrise eine in naher Zukunft gelegene Inangriffnahme äußerst fraglich scheinen lässt. Im Sinne der Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichts wird die Gemeinde mittelfristig ihr Hauptaugenmerk im ao. Haushalt auf die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung der laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Vorhaben zu legen haben. Zur Vermeidung zusätzlicher Budgetbelastungen werden auch Zwischenfinanzierungen weitestgehend zu vermeiden sein.

Schlussbemerkung

Trotz vergleichsweise geringer Finanzkraft konnte die Gemeinde bisher stets ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen. Aufgrund einer innerhalb des Beobachtungszeitraums bestandenen wirtschaftlichen Hochkonjunktur und den damit einhergehenden deutlichen Einnahmenezuwächsen wurde es der Gemeinde zusätzlich ermöglicht, allgemeine Finanzmittel größeren Umfangs sowohl für ordentliche als auch außerordentliche Investitionen bereitzustellen. Überwiegend hervorgerufen durch die zwischenzeitlich herrschende Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2009 nun mit einem starken Rückgang an Ertragsanteilen, welche die Haupteinnahmequelle der Gemeinde darstellen, konfrontiert. Verschärft wird die finanzielle Lage noch durch gestiegene Umlagen bzw. Transferleistungen sowie Personalaufwendungen. Entgegen dem drastischen Negativtrend herrscht bei der Gemeinde jedoch noch die vorsichtige Einschätzung, den ordentlichen Haushalt auch im Jahr 2009 ausgleichen zu können. Zugute kommen könnte ihr dabei ein bereits bei Erstellung des Voranschlags gegenüber den Vorjahren deutlich vermindert vorgesehener Investitionsrahmen und das allgemeine Bestreben, die sonstigen Ausgabenkredite so gering wie möglich zu belasten. Für das kommende Haushaltsjahr lauten die Prognosen auf weiter sinkende Ertragsanteile mit gleichzeitig stark steigenden Pflichtausgaben. Somit kann von einem noch verstärkten Auseinanderklaffen der Einnahmen- und Ausgabenschere ausgegangen werden und erscheint es daher äußerst fraglich, ob die Gemeinde auch dann noch ein positives ordentliches Gebarungsbild aufweisen wird können.

Ihr Hauptaugenmerk wird die Gemeinde daher zukünftig noch mehr und verstärkt der Sparsamkeit sowohl bei den ordentlichen als auch außerordentlichen Aufwendungen zu richten haben. In diesem Zusammenhang wird auch dringend auf die Umsetzung bzw. Beachtung der im Bericht aufgezeigten Prüfungsempfehlungen gedrängt. Die Tätigkeit im ao. Haushalt wird sich in nächster Zeit weitestgehend auf die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung der laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Vorhaben zu beschränken haben. Die Inangriffnahme der im mittelfristigen Investitionsplan neu vorgesehenen Vorhaben wird nach derzeitiger Sicht in den nächsten Jahren nur schwer bzw. überhaupt nicht möglich sein.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit Sorgfalt und großem Engagement wahrgenommen.

Für das positive Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungsprüfung wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 27.11.2009 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters und des Buchhalters präsentiert.

Schärding, am 27. November 2009

Schmolz Franz